

### Bezugpreise:

für Wien mit Zustellung  
halbjährig 16 S  
ganzjährig 30 S  
außerhalb Wiens  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g  
bei der Schriftleitung

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Er scheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:  
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.  
Fernsprecher:  
A-23-500 und A-28-500  
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der  
Schriftleitung.

Nr. 20.

Mittwoch 11. März 1931.

Jahrgang XL

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Landtag vom 4. März. — Stadtsenat vom 26. Februar. — Ausschuß für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung vom 4. Februar. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Baubewegung vom 7. bis 10. März. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, Vergabungen. — Kundmachungen: Verkehrsregelungen für Wien; Stipendium der Akademie für internationales Recht im Haag; Marktverkehr auf den Gemüsegroßmärkten. — Eintragungen in den Erwerbsteuertafeln.

## Landtag von Wien.

### Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 4. März 1931, 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Die Präsidenten Dr. Danneberg und Dr. Kolassa.

Schriftführer: Die Abg. Erban, Leopoldine Glöckel, Anna Grünwald, Lutz und Prinke.

1. Die Abg. Angermayer, Hammer Schmid, Hernstein, Innerhuber und Untermüller sind entschuldigt.

Berichterstatter Abg. Breitner:

2. P. Z. 262, P. 2. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 21. Dezember 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 61, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von gewerbmäßiger Vermietung von Wohnräumen im Gemeindegebiete von Wien (Fremdenzimmerabgabe), in der Fassung der Gesetze vom 23. Dezember 1926, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 52, und vom 20. Dezember 1929, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 7 aus 1930, abgeändert wird, wird in der in der Beilage Nr. 17 A vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

Folgende Minderheitsanträge des Abg. Kunschak werden abgelehnt:

1. Die §§ 4, 5, 5a und 6 des bisher geltenden Gesetzes bleiben unverändert aufrecht.

2. Im Artikel I ist als letzter Punkt beizufügen:

„Im § 12, Absatz 4, werden zwischen den Worten „Rechnungsperiode“ und „mittels“ eingeschaltet die Worte: „nach Anhörung von Sachverständigen und der betreffenden Gewerbenoffenschaft.““

P. Z. 257, P. 4. Die Gesetzesvorlage, womit die Wirksamkeit des Gesetzes vom 26. September 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 152, in der Fassung des Gesetzes vom 16. Oktober 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 46, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Gas und elektrischem Strom im Wiener Gemeindegebiete (Wasserkraftabgabe) verlängert wird, wird in der in der Beilage Nr. 18 A vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

P. Z. 259, P. 5. Die Gesetzesvorlage, womit die Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Juni 1929, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 29, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von verbauten Liegenschaften im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien verlängert wird, wird in der in der Beilage Nr. 20 A vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

P. Z. 261, P. 6. Die Gesetzesvorlage, womit die mit 31. Dezember 1930 abgelaufenen gesetzlichen Ermäßigungen der Fürsorge-, Luftbarkeits-, Kraftwagen- und Anklündigungsabgabe verlängert werden, wird in der in der Beilage Nr. 22 A vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

Folgender Antrag des Abg. Stöger wird abgelehnt:

Im § 2 des Luftbarkeitsabgabegesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 5/1928 ist im Absatz 1 als neuer Punkt e einzufügen:  
„e) Vorführungen von Laufbildern österreichischer Herkunft und von Laufbildern kulturellen Inhaltes (Kulturfilme).“

(Ueber die Anträge zu Post 2, 4, 5 und 6 wird unter einem verhandelt. — Redner: Die Abg. Dr. Hengl, Pfeiffer, Kunschak, Stöger, Müller, Dr. Wagner und Uebelhör.)

Berichterstatter Abg. Täubler:

3. P. Z. 504, P. 7. Der Rechnungsabluß des Fortbildungsschulrates für das Verwaltungsjahr 1929 (Beilage Nr. 29) wird genehmigt.

P. Z. 503, P. 8. Der Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1931 (Beilage Nr. 30) mit einem unbedeckten Erfordernis von 6,548.750 S wird genehmigt.

(Ueber die Anträge zu Post 7 und 8 wird unter einem verhandelt. — Redner: Die Abg. Panosch und Stöger; Abg. Panosch auch zur tatsächlichen Berichtigung. — Während der Rede des Abg. Panosch übernimmt Präsident Dr. Kolassa den Vorsitz, den er während des Schlusswortes des Berichterstatters wieder an Präsidenten Dr. Danneberg abgibt.)

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr 37 Minuten abends.)



# Stadtsenat.

## Bericht

über die Sitzung vom 26. Februar 1931.

Vorsitzender: Bgm. Seitz.

Anwesende: Die BB. Emmerling und Hof und die StR. Ing. Tiber, Breitner, Kofrda, Kunzhal, Linder, Dr. Alma Mokko, Richter, Speiser, Dr. Tandler und Weber; ferner Mag. Dior. Dr. Hartl.

Schriftführer: Berr. Sekr. Feiler.

Berichterstatter amtsf. StR. Breitner:

(P. Z. 313, M. Abt. 4, Mi. 48.) Die im zweiten periodischen Bericht aus 1931 enthaltenen Zuschußkredite gemäß § 102 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien werden zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter amtsf. StR. Speiser:

(P. Z. 336, StSchR. f. Wien I, 347.) Die an Hilfsschulen in Verwendung stehenden Volksschullehrer(innen) Hilba Postianich, Stephanie Jungwirth und Ernst Koch werden gemäß § 14 des Gesetzes vom 27. Juni 1923, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 72, mit dem Rangstage vom 1. Dezember 1930 zu Sondereschullehrern (III. Dienstgruppe) ernannt.

(P. Z. 337, M. D. 6937/30.) Die Exerziermeister Franz Edfhofer, Johann Respek und Anton Geppert werden zu Exerziermeistern ernannt und hiedurch in Lohnklasse Ia des Lohnschemas für die Feuerwehrangestellten eingereiht.

(P. Z. 471, M. Abt. 1, 10695/29.) Oberamtsgehilfe Franz Guber wird antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt.

Berichterstatter Mag. Dior. Dr. Hartl:

(P. Z. 477, M. D. 257.) Gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 27. Dezember 1930, Z. 138983-13-30, mit dem der offenen Handelsgesellschaft Leichenbestattung Adolf im Berufungswege die Konzession zum Betriebe einer Leichenbestattungsunternehmung für den Standort 5. Wiedner Hauptstraße 103 erteilt worden ist, wird die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

(P. Z. 478, M. D. 900.) Gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 27. Dezember 1930, Z. 138982-13, mit dem der offenen Handelsgesellschaft Leichenbestattungsunternehmung Heinrich Kramreiter & Komp. die Konzession zum Betriebe einer Leichenbestattungsunternehmung für den Standort 6. Gumpendorfer Straße 116 erteilt worden ist, wird die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Die Ausschufsanträge nachstehender Geschäftsstücke werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter amtsf. StR. Breitner:

(P. Z. 313, M. Abt. 4, Mi. 48.) Zweiter periodischer Bericht aus 1931 über genehmigte Zuschußkredite.

Berichterstatter amtsf. StR. Richter:

(P. Z. 481, M. Abt. 34 a, 989.) Entwurf für den Ausbau des Versorgungsgebietes der Hochquellenwasserbehälter Hungerberg und Laaerberg im 21. Bezirke.

(P. Z. 482, M. Abt. 34 a, 599.) Entwurf für den Ausbau des Versorgungsgebietes der Hochquellenwasserbehälter Schmelz und Gallizinstraße im 19. Bezirke.

Berichterstatter amtsf. StR. Kofrda:

Ankauf folgender Liegenschaften:

(P. Z. 432, M. Abt. 45, Tr. 455) 5. Wimmergasse, Siebenbrunnengasse, Bacherplatz von J. R. Gridl;

(P. Z. 433, M. Abt. 45, Tr. 787) Ackergründe im „Unteren Wienerfeld“, 10. Bezirk, von Marie Gylke;

(P. Z. 434, M. Abt. 45, Tr. 792) Ackergründe im „Unteren Wienerfeld“, 10. Bezirk, von Franz Wieselthaler;

(P. Z. 435, M. Abt. 45, Tr. 904) 11. Hallergasse nächst Schlachthausbahn und zwischen Donaulände und Gaswerke von Franz Schallaböck;

(P. Z. 436, M. Abt. 45, Tr. 1015) zwei Baustellen an der Strachgasse und Akmahergasse im 12. Bezirke von Paul Stern.

Berichterstatter amtsf. StR. Dr. Tandler:

(P. Z. 479, M. Abt. 13 a, 434.) Beitragsleistung der israelitischen Kultusgemeinde zu den allgemeinen Verwaltungsauslagen des Zentralfriedhofes.

(P. Z. 480, M. Abt. 13 a, 406.) Beitragsleistung zum Dienst der Investitionsanleihe 1902; Erwirkung eines Kredites (Gemeindefriedhöfe).

# Ausschuß

## für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 4. Februar 1931.

Vorsitzende: Die GR. Leopoldine Glöckel und Bawerka.

Amts. StR.: Dr. Tandler.

Anwesende: Die GR. Theresie Ammon, Adele Bartisal, Marie Bod, Eisinger, Dr. Friedjung, Grünfeld, Hedorfer, Hörmayer, Kopřiva, Dr. Alma Mokko, Pfeiffer, Prinke, Schleifer, Marie Schlöjinger und Stöger; ferner Ob. Stadtpfhy. Dr. Gegenbauer, Ob. Sen. R. Hofer, die Ob. Mag. R. Dr. Reuhuber, Dr. Rieder, Dr. Suttner und Wortner, Mag. R. Dr. Sickinger, Dior. Ing. Lajch und BauR. Ing. Steiner.

Entschuldigt: GR. Käthe Königstetter.

Schriftführer: Mag. Sekr. Dr. Schaufler.

Berichterstatter StR. Dr. Tandler:

(Z. 435, M. Abt. 7, 21576/30.) Die weitere Auszahlung von Gelddaushilfen wird bewilligt, obgleich der im Hauptvoranschlag für diesen Zweck vorgesehene Ansatz infolge Zunahme der Arbeitslosigkeit und der dadurch bedingten größeren Notlage nicht ausreicht. Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die weitere Auszahlung der Ansatz der Ausgabe rubrik 305/2 „Geld- und Sachaushilfen“ im Jahre 1930 um 25.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 835.000 S beträgt. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, ist die Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 410, M. Abt. 7, 19228/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß im Voranschlage 1930 die Kreditpost 1 b „Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge“ des Sondervoranschlages Nr. 9 „Kindergärten“ (Ausgabe rubrik 307/2) infolge Bewilligung der Mehrleistungsentanschädigung für die Kindergarteninspektorin Arbeiter und die Erhöhung der Mehrleistungsentanschädigung für den Kindergarteninspektor Frankowski auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses I vom 14. Juli 1930, Z. 731, um den Betrag von 1500 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 27.190 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet seine Deckung in Minderausgaben auf der Kreditpost 1 a „Gehalte und Löhne“ des gleichen Sondervoranschlages.

(Z. 413, M. Abt. 7, 11940/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch Mehrbeheizung infolge Zuwachs an Objekten, durch Einführung der Grundgebühren für Gas und Strom und infolge Montierung von Warmwasserbereitungsanlagen in einigen Kindergärten sowie durch die Strompreiserhöhung und durch Heizproben zwecks Uebernahme von neuen Zentralheizanlagen der Ansatz



für 1930 der Kreditpost 2 c „Brennstoffe, Licht, Kraft und Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 9 „Kindergärten“ (Ausgabrubrik 307/2) um 35.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 192.850 S beträgt. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung der Rechnungsabschlüsse Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, ist die Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 406, M. Abt. 24, 4162/30.) Die noch notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Heizungsanlagen in den Kindergärten werden bewilligt, obwohl der Voranschlag hiefür keine Deckung bietet. Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch diese Mehrarbeiten der Ansatz pro 1930 der Kreditpost 3 c „Instandhaltung der Heizungsanlagen“ des Sondervoranschlags Nr. 50 „Verwaltung der Amts- und Schulhäuser sowie der Häuser für verschiedene Zwecke“, Unterteilung „Kindergartengebäude“ (Ausgabrubrik 307/2), um 3500 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 25.200 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, ist die Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 42, M. Abt. 8, 1530.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die Rückverrechnung der als Vorschüsse auf Erhaltungsbeiträge gewährten Zuschüssen der Ansatz der Ausgabrubrik 301/1a „Erhaltungsbeiträge“ im Jahre 1930 um den Betrag von 35.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 14.005.000 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, ist die Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 54, M. Abt. 8, 1529.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die stärkere Inanspruchnahme der Armenkrankenpflege in sämtlichen Belangen, namentlich infolge des Anwachsens der Krankheitsfälle durch die Grippeepidemie und infolge Vermehrung der Arbeitslosigkeit, der Ansatz der Ausgabrubrik 311/1 „Arzneien, Bandagisten- und Optikerwaren“ im Jahre 1930 um den weiteren Betrag von 15.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 438.000 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet in Minderausgaben auf Ausgabrubrik 301/3 „Sicherstellungskosten von Haftseligkeiten“ seine materielle Deckung.

(Z. 419, M. Abt. 26, 3424/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die Ausgaben für die Behebung von Sturmschäden in den Anstalten des städtischen Wohlfahrtsamtes die Ansätze für 1930 der in der Tabelle angeführten Kreditposten der bezüglichen Sondervoranschläge um die gleichfalls in der Tabelle angegebenen Beträge überschritten werden und die dort angeführten Gesamterfordernisse erreichen. Die Mehrerfordernisse selbst werden auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um diese Beträge erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, sind die Ueberschreitungen in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 50, M. Abt. 26, 371/5/2.) Die Fertigstellungsarbeiten für die Errichtung einer Sommererholungsstätte auf der Ruinentwiese im 16. Bezirke werden mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 40.000 S genehmigt.

(Z. 4, M. Abt. 12, 40.) Die Ueberstiedlung der Tuberkulosefürsorgestelle für den 17. Bezirk von der Kalvarienberggasse 29 in die Rhigazgasse 4 wird genehmigt.

(Z. 408, M. Abt. 12, 16145/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß infolge eines Baukostenersatznachtrages für die Errichtung der Tuberkulosefürsorgestelle im 10. und 17. Bezirke der Ansatz für das Jahr 1930 auf der unter den „Investitionen“ veranschlagten Kreditpost 2 a „Baukostenersätze für die Neuerrichtung von Fürsorgestellen und zwar Restzahlung für die zwei Fürsorgestellen im 10. und 17. Bezirke“ des Sondervoranschlags Nr. 13 „Tuberkulosefürsorgestellen“ (Ausgabrubrik 314/1) um 1800 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 37.800 S beträgt. Die Mehrausgabe findet ihre Deckung in Minderausgaben im Sondervoranschlage unter „Investitionen“, und zwar mit dem Betrage von 140 S auf der Kreditpost 1 „Inventaranschaffungen für schon bestehende Fürsorgestellen“ und mit dem Betrage von 1660 S auf der Kreditpost 2 b „Erste Bauarbeiten für die im 2. Bezirke neu zu errichtende Fürsorgestelle“.

(Z. 18, M. Abt. 12, 17135/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch höhere Auslagen für Drucksorten und Kanzleierfordernisse infolge gesteigerter Tätigkeit der Tuberkulosefürsorgestellen sowie für Mietzinsen und Reinigungsgelder infolge zu niedriger Präliminierung (Pauschale) der Ansatz für 1930 der Kreditpost 2 c „Allgemeine Unkosten“ des Sondervoranschlags Nr. 13 „Tuberkulosefürsorgestellen“ (Ausgabrubrik 314/1) um 2000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 12.500 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet in Minderausgaben auf Kreditpost 2 a „Brennstoffe, Licht, Kraft und Beleuchtungsmaterial“ desselben Sondervoranschlags seine Deckung.

(Z. 427, M. Abt. 12, Sp. 1244/30.) Die anlässlich der Errichtung eines Sportplatzes in der Siedlung „Freihof“, Ragnan, sich ergebenden Mehrkosten in der Höhe von 6000 S werden genehmigt. Zur Deckung des Mehrerfordernisses wird ein Kredit in der Höhe von 6000 S für 1930 bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 325/4 c „Errichtung des Sportplatzes 21. Siedlung „Freihof“ (Restzahlung)“ zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diesen Kredit Deckung bieten, ist der Kredit in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 418, M. Abt. 12, 15323/30.) Die Anschaffung eines neuen Dampfkessels für die Desinfektionsanstalt im 17. Bezirke (an Stelle eines vom Dampfkesselprüfungskommissär als nicht betriebsfähig bezeichneten Kessels) wird bewilligt, obwohl der bezügliche Voranschlagsansatz hiefür keine Deckung bietet. Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die hiefür auflaufenden Kosten der Ansatz für 1930 der Kreditpost 2 d „Erhaltung der Apparate und Geräte“ des Sondervoranschlags Nr. 19 „Desinfektionsbetrieb“ (Ausgabrubrik 323/1) um 7000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 17.000 S beträgt. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, ist die Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 38, M. Abt. 13, 60.) Den Aufnahmbeamten der Wiener öffentlichen Fondskrankenanstalten werden ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung für das Jahr 1931 6 Prozent der tatsächlich eingehobenen Krankenbeförderungsgebühren als Entschädigung für ihre aus diesem Anlasse geleisteten Mehrarbeiten bewilligt. Diese Entschädigung ist von der Anstaltsleitung bei der Verrechnung der Beförderungsgebühren in Abzug zu bringen und den Aufnahmbeamten auszusahlen. Die Gemeinde Wien behält sich vor, nach Ablauf dieses Jahres die Höhe der Entschädigung nach ihrem Ermessen zu bestimmen.

(Z. 55, M. Abt. 13, 10515/30.) Die Herabsetzung der Ausländerverpflegsgebühr für fünf im Wiener Versorgungsheim verpflegte tschechoslowakische Staatsangehörige auf den Ansatz für Inländer wird nachträglich genehmigt und der Magistrat ermächtigt,



den Differenzbetrag zwischen Aus- und Inländergebühr, der einschließlich der Valutadifferenz insgesamt 5906,25 S beträgt, abzuschreiben.

(Z. 36, M. Abt. 13, 228.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß infolge unvermeidlicher stärkerer Inanspruchnahme der Heilstätte für Lupusranke der für das Jahr 1930 genehmigte Voranschlagsansatz der Ausgabrubrik 321/3 b „Behandlungskosten für Lupusranke“ um 1200 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 48.800 S beträgt. Dieses Mehrerfordernis findet in Mehreinnahmen auf Einnahmerubrik 321/3 „Verpflegungskostenerfülle für in Tuberkuloseheilanstalten untergebrachte Personen“ seine Deckung.

(Z. 430 und 431, M. Abt. 13, 1039 und 10344/30.) Die in den Magistratsberichten angeführten 45 Fälle der vom amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III verfügten Ermäßigungen der Krankenbeförderungsgebühren werden nachträglich genehmigt.

(Z. 63, M. Abt. 8, 2819.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch das Ansteigen der Ausgaben für Aushilfen an auswärtige wohnhafte Wiener der Ansatz der Ausgabrubrik 301/1b „Geld- und Sachaushilfen durch den Magistrat und die Fürsorgeinstitute“ im Jahre 1930 um den weiteren Betrag von 3500 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 2.453.500 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet in Mehreinnahmen auf der Einnahmerubrik 301/1a „Kostenrückerfülle von Aushilfen“ seine materielle Deckung.

(Z. 62, M. Abt. 8, 2290.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die infolge der gesteigerten Arbeitslosigkeit notwendig gewordene Errichtung von zwei neuen Ausspessstellen im 11. und 15. Bezirke der Ansatz der Ausgabrubrik 301/2 „Betrieb der Wärmestuben“ im Jahre 1930 um den weiteren Betrag von 6500 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 78.420 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet in Mehreinnahmen auf Empfangsrubrik 301/1a „Kostenrückerfülle von Aushilfen“ seine materielle Deckung.

(Z. 56, M. Abt. 45, Tr. 1555/10/30.) Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 1930, B. Z. 2071, für den Ankauf der Liegenschaften Einl.-Z. 159, 1198, 1196, 66 und 1197, Grundbuch Dornbach, für das Jahr 1930 genehmigte Kredit von 170.200 S wird hinsichtlich der Bedeckung abgeändert wie folgt: Der auf die Erwerbung der Liegenschaften Einl.-Z. 1196 und 66 im Grundbuch Dornbach im Ausmaße von 6316 m<sup>2</sup> entfallende Teilbetrag von 75.483 S ist unter „Investitionen“ auf der neu zu eröffnenden Kreditpost 6 „Ankauf von Friedhofsgründen“ des Sondervoranschlags Nr. 26 „Betrieb Gemeindefriedhöfe“, Unterteilung „Friedhöfe“ (Ausgabrubrik 334/2) zu verrechnen, der in einer gleich hohen Entnahme aus der bei derselben Unterteilung des vorgenannten Sondervoranschlags vorhandenen Rücklage seine Deckung findet. Der auf die Erwerbung der Liegenschaften Einl.-Z. 159, 1198 und 1197, Grundbuch Dornbach, im Ausmaße von 9774 m<sup>2</sup> entfallende Betrag von 94.717 S ist auf Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ zu bedecken. (M. d. Aussch. VI.)

(Z. 48, M. Abt. 12, 706.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß infolge der Steigerung der Untersuchungstätigkeit in der Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes der Ansatz der Ausgabrubrik 322/3 „Ausgaben für die Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes“ um 2000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 28.400 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet seine Deckung in Mehreinnahmen auf Einnahmerubrik 322/2 „Sonstige Einnahmen“.

Berichterstatterin GR. Adele Bartisal:

(Z. 51, M. Abt. 26, 391/1/26.) Die im Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1931 im Sondervoranschlag Nr. 5 „Versorgungshäuser, Versorgungsheim Lainz“ auf Kreditpost 2 1/c/5 „Gebäude-, Wege- und Gartenerhaltung“ für die Instandsetzung und den Anstrich der Fenster, Türen und Balkone im 13. Bezirk, Versorgungsheim Lainz, vorgesehenen Lieferungen und Arbeiten im Gesamtkostenbetrage von 36.500 S werden genehmigt.

(Z. 58, M. Abt. 9, B. Z. 615/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die Transporte von Pfleglingen am Wahltag der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2i „Pflegertransporte“ des Sondervoranschlags Nr. 5 „Versorgungshäuser, Versorgungsheim Lainz“ (Ausgabrubrik 302/1) um 600 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 24.100 S beträgt. Das Mehr-

erfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabchlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, ist diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

Berichterstatterin GR. Marie Bod:

(Z. 3, M. Abt. 9/VIII, 488/30.) Die in der Erziehungsanstalt Klosterneuburg infolge Erhöhung des Zöglingstandes und weiters mit Rücksicht auf die in dieser Anstalt wiederholt aufgetretenen Infektionskrankheiten (Scharlach) sich ergebenden Mehrkosten für Haus- und Wäschereinigung werden zur Kenntnis genommen, obwohl der Voranschlagsansatz hierfür keine Deckung bietet. Es wird genehmigt, daß hiedurch der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2 f „Reinigungserfordernisse“ des Sondervoranschlags Nr. 12 „Jugendfürsorgeanstalten zur dauernden Unterbringung, Erziehungsanstalt Klosterneuburg“ (Ausgabrubrik 309/2) um 1200 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 8030 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wurde. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabchlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, wird diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

(Z. 5, M. Abt. 9/VIII, 489/30.) Die in der Erziehungsanstalt Klosterneuburg infolge unvorhergesehenen Mehrbedarfes an Licht- und Kraftstrom sich ergebenden Mehrkosten werden bewilligt, obwohl der Voranschlagsansatz hierfür keine Deckung bietet. Es wird zur Kenntnis genommen, daß hiedurch der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2 d „Licht, Kraft und Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 12 „Jugendfürsorgeanstalten zur dauernden Unterbringung, Erziehungsanstalt Klosterneuburg“ (Ausgabrubrik 309/2) um 470 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 2700 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wurde. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabchlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, wird diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

(Z. 19, M. Abt. 9/V, B. 185/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die Erhöhung des Zöglingstandes ab 1. Juni 1930 der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2 e „Pflegeerfordernisse“ des Sondervoranschlags Nr. 12 „Jugendfürsorgeanstalten zur dauernden Unterbringung, Erziehungsanstalt Klosterneuburg“ (Ausgabrubrik 309/2) um 550 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 3330 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabchlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, wird diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

Berichterstatter GR. Eisinger:

(Z. 15, M. Abt. 14, 12856/30.) Die städtischen Dienstvermittlungstellen 4. Rechte Wienzeile 1 und 14, Lehnnergasse 8 werden aufgelassen.

(Z. 433, M. Abt. 14, 12266/30.) Dem Unfallsrentner Johann Bey, gewesenen städtischen Aushilfsstraßenarbeiter wird ein Vorschuß von 300 S auf seine Unfallrente, rückzahlbar in Monatsraten zu 25 S bewilligt.

(Z. 423, M. Abt. 14, 11557/30.) Dem Karl Brunner, ehemaligen Arbeiter der städtischen Straßenbahnen, welcher wegen des am 23. November 1928 im genannten Betriebe erlittenen Unfalles eine 20prozentige Unfallrente im jährlichen Betrage von 752,04 S bezieht, wird diese Rente als Dauerrente zuerkannt.



(Z. 420, M. Abt. 14, 11043/30.) Dem Unfallsrentner August Hasnuta, gewesenen Bediensteten der städtischen Gaswerke, wird seine Unfallsrente von monatlich 23.50 S bis einschließlich Juli 1932 vorausbezahlt.

(Z. 421, M. Abt. 14, 12031/30.) Der Unfallsrentnerin Anna Hofranel, gewesene Magazinschreiberin der Lagerhäuser der Stadt Wien, wird ein Vorschuß von 100 S auf ihre Unfallsrente, rückzahlbar in Monatsraten zu 10 S, bewilligt.

(Z. 61, M. Abt. 14, 636.) Dem Johann Matauschek, gewesenen Professionisten der städtischen Leichenbestattung, wird ein Vorschuß von 350 S auf seine Unfallsrente bewilligt.

(Z. 17, M. Abt. 14, 12587/30.) Dem Anton Magera, ehemaliger Gleisarbeiter der städtischen Straßenbahnen, wird auf seine Unfallsrente ein Vorschuß in der Höhe von 200 S, rückzahlbar in zehn Monatsraten zu 20 S, gewährt.

(Z. 432, M. Abt. 14, 11841/30.) Dem Josef Kuh, Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, welcher wegen des am 19. Juli 1930 im genannten Betriebe erlittenen Unfalles eine 14prozentige Unfallsrente im jährlichen Betrage von 769.68 S bezieht, wird diese Rente als Dauerrente zuerkannt.

Berichterstatter *GN. Dr. Friedjung*:

(Z. 30, M. Abt. 24, 4652/30.) Das durch die Instandsetzung der alten Kesselanlagen des Karolinen-Kinderspitals sich ergebende Mehrerfordernis wird bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die Kesselreparatur der Ansatz pro 1930 der Kreditpost 21 „Gebäude-, Wege- und Gartenerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 15 „Krankenanstalten, Karolinen-Kinderhospital“ (Ausgabrubrik 317) um weitere 4500 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 32.200 S beträgt. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, ist die Ueberschreitung in diesen zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 6, M. Abt. 9/VIII, 493/30.) Die durch die stärkere Inanspruchnahme der elektromedizinischen Apparate bedingten Mehrkosten für Strom im Karolinen-Kinderhospital werden genehmigt, obwohl der im Voranschlag hiefür vorgesehene Betrag keine Deckung bietet. Es wird zur Kenntnis genommen, daß hiedurch, sowie durch die Einführung einer Grundgebühr für Gas und Strom und durch die Erhöhung der Strompreise der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2 d „Licht, Kraft und Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 15 „Krankenanstalten, Karolinen-Kinderhospital“ (Ausgabrubrik 317) um 2400 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 19.030 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, wird diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

(Z. 308, M. Abt. 9/II, R. T. 107/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die für 1930 verfügte Verrechnung der Gebühren der Kindertransportbegleiter auf Kreditpost 1 c „Aufwandsgebühren und sonstige Nebenbezüge“ (statt der früheren Verrechnung auf Kreditpost 2 i „Pfleblingstransporte“) der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 1 c „Aufwandsgebühren und sonstige Nebenbezüge des Sondervoranschlags Nr. 18 „Tuberkulosenheilstätten“ (Ausgabrubrik 320/1) bei der Kinderheilanstalt Bad Hall um 3420 S, bei der Kinderheilanstalt Sulzbach-Ischl um 3200 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 8070 S (Kinderheilanstalt Bad Hall) und 7090 S (Kinderheilanstalt Sulzbach-Ischl) beträgt. Die Mehrerfordernisse wurden auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um die gleichen Beträge erhöht wurden. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitungen Deckung bieten, werden

diese Ueberschreitungen in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

(Z. 27, M. Abt. 9/VIII, 502/30.) Der infolge Neueinstellung von vier Motoren erhöhte Verbrauch an Kraftstrom in der Erziehungsanstalt in Eggenburg wird bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, daß hiedurch der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2 d „Licht, Kraft und Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 12 „Jugendfürsorgeanstalten zur dauernden Unterbringung, Erziehungsanstalt Eggenburg“ (Ausgabrubrik 309/2) um 1200 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 27.850 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, wird diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

(Z. 20, M. Abt. 9/VIII, 492/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die Erhöhung der Strompreise und die Einführung einer Grundgebühr der Stromzähler und Gasmesser der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2 d „Licht, Kraft und Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 17 „Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof““ (Ausgabrubrik 319) um 3000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 91.430 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, wird diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

(Z. 49, M. Abt. 26, 397/1.) Die Fertigstellungsarbeiten für die Verlegung der Trinkerheilstätte in der Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ vom Pavillon 2 in den Pavillon M werden mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrag von 29.000 S genehmigt.

(Z. 21, M. Abt. 9/VIII, 491/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die im Jahre 1930 durchgeführte Erhöhung der Strompreise und die Einführung der Grundgebühren für Gas und Strom der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2 d „Licht, Kraft und Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 18 „Tuberkulosenheilstätten, Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe““ (Ausgabrubrik 320/1) um 2000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 24.520 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, wird diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

(Z. 52, M. Abt. 9/VIII, 82.) Die durch den stärkeren Bedarf bedingten Mehrkosten für Kraftstrom und Gas im Entbindungsheim werden bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, daß hiedurch, sowie durch die Einführung einer Grundgebühr für Gas und Strom und die Erhöhung der Strompreise der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2 d „Licht, Kraft und Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 15 „Krankenanstalten, Entbindungsheim (Brigitthospital)“ (Ausgabrubrik 317/1) um 2960 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 28.170 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, wird diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

(Z. 53, M. Abt. 9/V, R. 338/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch Erfolge für unvorhergesehene Krankheitsfälle der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 1 a „Gehalte und Löhne“



des Sondervoranschlags Nr. 11 „Jugendfürsorgeanstalten zur vorübergehenden Unterbringung, Zentralkinderheim“ (Ausgabrubrik 309/1) um 17.700 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 954.470 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet in Minderausgaben auf Kreditpost 1 a „Gehalte und Löhne“ des Sondervoranschlags Nr. 12 „Jugendfürsorgeanstalten zur dauernden Unterbringung, Erziehungsanstalt Eggenburg“ (Ausgabrubrik 309/2) seine Deckung.

Berichterstatterin **Gr. Leopoldine Glöckel:**

(Z. 23, M. Abt. 8, 18000/30.) Die im Magistratsberichte angeführten Bewerber werden für die Verteilung der Adolf Ignaz und Julie Marzeline Mautner-Marthof-Stiftung für Wiener Waisenkinder im Jahre 1931 vorgeschlagen.

(Z. 35, M. Abt. 9/VIII, 4.) Die Mehrkosten für Beheizungs-material des Waisenhauses Gassergasse infolge der vom aufgelassenen Notspital Himmelstraße übernommenen Brennstoffe werden bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, daß hiedurch der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2 c „Brennstoffe“ des Sondervoranschlags Nr. 12 „Jugendfürsorgeanstalten zur dauernden Unterbringung, Waisenhaus Gassergasse“ (Ausgabrubrik 309/2) um 200 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 3530 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, wird diese Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

Berichterstatter **Gr. Grünfeld:**

(Z. 32, M. Abt. 13 a, 3964/30.) In Würdigung der besonderen künstlerischen Bedeutung des im Jahre 1910 verstorbenen Burgschauspielers Josef Kainz übernimmt die Gemeinde Wien die dauernde Ausschmückung seiner Grabstätte im Döblinger Friedhofe.

(Z. 46, M. Abt. 13 a, 3882/30.) Zur Bestattung der Urne mit den Aschenresten des im Jahre 1930 verstorbenen Wiener Volkschriftstellers Christian Spanner-Hansen wird von der Gemeinde Wien ein Grabplatz im Urnenhain des Krematoriums ehrenhalber auf die Dauer des Friedhofsbestandes gewidmet.

(Z. 398, M. Abt. 13 a, 3911/30.) Die in der Tabelle zum Magistratsberichte angeführten Mehrkosten für verschiedene Betriebsausgaben des Betriebes „Gemeindefriedhöfe“, Unterteilung „Friedhöfe“, „Feuerhalle“, „Gärtnerei“ und „Steinmehwerkstätte“ werden genehmigt, obgleich die für diese Zwecke pro 1930 vorgesehenen Ansätze der bezüglichen Kreditposten erschöpft sind. Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch diese Ausgaben die Ansätze pro 1930 der in der genannten Tabelle angeführten Kreditposten des Sondervoranschlags Nr. 26 „Betrieb Gemeindefriedhöfe“, Unterteilung „Friedhöfe“, „Feuerhalle“, „Gärtnerei“ und „Steinmehwerkstätte“ (Ausgabrubrik 334/1) um die aus der Tabelle ersichtlichen Beträge (von zusammen 41.800 S) überschritten werden und die Gesamterfordernisse die gleichfalls dort angeführten Höhen (insgesamt 354.800 S) erreichen. Die Mehrausgaben werden vorläufig auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um dieselben Beträge erhöht wird, verwiesen. Wenn sich jedoch bei Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen, beziehungsweise Minderausgaben ergeben, die für die Ueberschreitungen Deckung bieten, sind diese zur Deckung der Mehrausgaben heranzuziehen und die Reserve zu entlasten.

(Z. 426, M. Abt. 13 a, 4176/30.) Die in der Tabelle zum Magistratsberichte angeführten Mehrkosten für verschiedene Personalausgaben des Betriebes „Gemeindefriedhöfe“, Unterteilung „Friedhöfe“, „Feuerhalle“, „Gärtnerei“ und „Steinmehwerkstätte“ werden bewilligt, obgleich die für diese Zwecke pro 1930 vorgesehenen Ansätze der einzelnen Kreditposten des Sondervoranschlags Nr. 26 „Betrieb Gemeindefriedhöfe“, Unterteilung „Friedhöfe“, „Feuerhalle“, „Gärtnerei“ und „Steinmehwerkstätte“ erschöpft sind. Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch diese Ausgaben die Ansätze pro 1930 der in der Tabelle angeführten Kreditposten des Sondervoranschlags Nr. 26

„Betrieb Gemeindefriedhöfe“, Unterteilung „Friedhöfe“, „Feuerhalle“, „Gärtnerei“ und „Steinmehwerkstätte“ (Ausgabrubrik 334/1) um die aus der Tabelle ersichtlichen Beträge (von zusammen 23.600 S) überschritten und die Gesamterfordernisse die gleichfalls dort angeführten Höhen (von zusammen 975.820 S) erreichen werden. Die Mehrausgaben werden vorläufig auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um dieselben Beträge erhöht wird, verwiesen. Wenn sich jedoch bei Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen, beziehungsweise Minderausgaben ergeben, die für die Ueberschreitung Deckung bieten, sind diese zur Deckung der Mehrausgaben heranzuziehen und die Reserve zu entlasten.

(Z. 412, M. Abt. 13 a, 4073/30.) Für Mängel, die an Grabsteinen oder am Grab- oder Gruftmauerwerk (mit Ausnahme von Elementarereignissen) als Folge einer Senkung des Fundamentes auftreten, haftet die Gemeinde durch drei Jahre vom Tage der Fertigstellung. Für Mängel, die als Folge von Elementarereignissen auftreten, sowie für Mängel, die an Grabeinfassungen durch Bodensenkung auftreten, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

(Z. 16, M. Abt. 13 a, 4018/30.) Dem Verein der ehemaligen Deutschemeister in Wien wird die Bewilligung erteilt, auf der Kriegergrabstätte im Wiener Zentralfriedhofe bei den Gräbern der Opfer des Lawineneinglückes am Hochfönl im Jahre 1916, Gruppe 91, Abteilung 7, Grab Nr. 18 bis 22, ein der vorgelegten Skizze entsprechendes gemeinsames Grabdenkmal aufzustellen.

(Z. 33, M. Abt. 13, 376.) In den mit Gemeinderatsbeschluss P. Z. 3343/23 vom 6. April 1923 gesperrten Friedhöfen Lainz, Altmannsdorf, Leopoldau und Pöchlinsdorf können Beilegungen von Leichen in zum Zeitpunkte der Sperre bereits erworbenen Gräbern nur mehr bis 31. Dezember 1933 gestattet werden.

Berichterstatter **Gr. Hedorfer:**

Folgende Wahlen von Funktionären, beziehungsweise von Ersatzfürsorgegeräten werden bestätigt:

(Z. 40, M. Abt. 8, 1828) Des Fürsorgetates Alois Kral zum Obmannstellvertreter der IV. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 2. Bezirk;

(Z. 2, M. Abt. 8, 26813/30) des Fürsorgetates Eduard Schreder zum Obmann der IX. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 2. Bezirk;

(Z. 11, M. Abt. 8, 25659/30) fünf Personen zu Ersatzfürsorgegeräten im 3. Bezirke;

(Z. 425, M. Abt. 8, 22648, 25885/30) zwei Personen zu Ersatzfürsorgegeräten im 6. Bezirke;

(Z. 29, M. Abt. 8, 1048) des Franz Huber zum Ersatzfürsorgetat des 5. Bezirkes;

(Z. 7, M. Abt. 8, 158/30) des Fürsorgetates Rudolf Scheidl zum Schriftführerstellvertreter der VII. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 10. Bezirk;

(Z. 43, M. Abt. 8, 159) des Engelbert Einzinger zum Obmann und Josef Hörmann zum Schriftführerstellvertreter der V. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 10. Bezirk;

(Z. 31, M. Abt. 8, 1513) des Fürsorgetates Raimund Mittermüller zum Vorstandstellvertreter des Fürsorgeinstitutes für den 13. Bezirk;

(Z. 12, M. Abt. 8, 337) des Schriftführers Josef Dworzak der IX. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 14. Bezirk;

(Z. 13, M. Abt. 8, 339) des Karl Hauenecker zum Schriftführer der VI. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 14. Bezirk;

(Z. 10, M. Abt. 8, 340) von Funktionären der VII. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 14. Bezirk;

(Z. 8, M. Abt. 8, 263) des Fürsorgetates Karl Gottwald zum Obmann der VIII. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 14. Bezirk;

(Z. 14, M. Abt. 8, 338) des Obmannstellvertreeters der I. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 14. Bezirk;

(Z. 44, M. Abt. 8, 1851) des Edmund Ambros zum Schriftführer der V. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 14. Bezirk;

(Z. 424, M. Abt. 8, 23670/30) fünf Personen zu Ersatzfürsorgegeräten im 17. Bezirke;



(Z. 21, M. Abt. 8, 735) des Fürsorgetrates Leopold Beherl zum Vorstandstellvertreter des Fürsorgeinstitutes für den 17. Bezirk;

(Z. 1, M. Abt. 8, 24371/30) elf Personen zu Ersatzfürsorgeträtern des 19. Bezirkes;

(Z. 9, M. Abt. 8, 25878/30) neun Personen zu Ersatzfürsorgeträtern des 20. Bezirkes;

(Z. 34, M. Abt. 8, 1569) des Franz Speierl zum Schriftführer der XI. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 20. Bezirk;

(Z. 28, M. Abt. 8, 1059) der Fürsorgeträtin Josefa Jordan zur Obmannstellvertreterin der XV. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 21. Bezirk;

(Z. 434, M. Abt. 8, 24787/30) sieben Personen zu Ersatzfürsorgeträtern des 21. Bezirkes;

(Z. 65, M. Abt. 8, 26420/30) elf Personen zu Ersatzfürsorgeträtern für den 2. Bezirk;

(Z. 64, M. Abt. 8, 2614) des Fürsorgetrates Johann Maggiaz zum Obmannstellvertreter der VI. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den 3. Bezirk;

(Z. 67, M. Abt. 8, 549) 13 Personen zu Ersatzfürsorgeträtern für den 12. Bezirk;

(Z. 66, M. Abt. 8, 2736) des Fürsorgetrates Josef Kalinka zum Obmann der IV. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den 14. Bezirk;

(Z. 59, M. Abt. 8, 2391) des Schriftführers und Schriftführerstellvertreters der V. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 21. Bezirk.

(Z. 60, M. Abt. 8, 1847.) Infolge Errichtung mehrerer Gemeindeneubauten im 17. Bezirke wird die Zahl der bestehenden Sprengel des Fürsorgeinstitutes 17 um 7 vermehrt.

**Berichterstatter GR. Kopriva:**

(Z. 25, M. Abt. 9/VIII, 514/30.) Das Mehrererfordernis für die Desinfektion der Wäsche in der Sanitätsstation 10 infolge Außerbetriebsetzung der Kleiderdesinfektionsanlage im Obdachlosenheim wird bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, daß hiedurch der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2e „Reinigungserfordernisse“ des Sondervoranschlags Nr. 6 „Obdachlosenheim“ (Ausgabrubrik 303/1) um 1120 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 27.200 S beträgt. Das Mehrererfordernis findet in Mehreinnahmen auf Einnahmspost 2 „Werkstättenerrträge“ des gleichen Sondervoranschlags seine Deckung.

(Z. 429, M. Abt. 9/III, 0/108/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die Einstellung eines vierten Schalterbeamten im Obdachlosenheim der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 1c „Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge“ des Sondervoranschlags Nr. 6 „Obdachlosenheim“ (Ausgabrubrik 303) um 3760 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 57.350 S beträgt. Das Mehrererfordernis findet in Minderausgaben auf Kreditpost 1a „Gehalte und Löhne“ des gleichen Sondervoranschlags seine Deckung.

**Berichterstatter GR. Schleifer:**

(Z. 415, M. Abt. 9/VIII, 412/30.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch die Einführung einer Grundgebühr für Gas und Strom, sowie durch die Strompreiserhöhung und durch die Änderung der Gasverbrauchsrechnung der Kinderübernahmestelle (Heim) mit dem Karolinen-Kinderospitale der Ansatz für das Jahr 1930 der Kreditpost 2d „Licht, Kraft und Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 11 „Jugendfürsorgeanstalten zur vorübergehenden Unterbringung, Kinderübernahmestelle (Heim)“ (Ausgabrubrik 309/1) um 1590 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 13.060 S beträgt. Das Mehrererfordernis wurde mit dem Betrage von 1060 S auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde; das restliche Mehrererfordernis von 530 S findet in Mehreinnahmen auf Einnahmspost 4 „Sonstige Einnahmen“ des gleichen Sondervoranschlags und der gleichen Unterteilung seine Deckung. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die auch für den Betrag von 1060 S Deckung bieten, wird dieser Betrag in den Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt und die Reserve entlastet.

**„SNOWCRETE“**  
**Wirklicher weißer Portlandzement**  
 für Kunststein, Platten, Stufen, Außenputz, Verfügen.  
 Bildhauer-Erzeugnisse, Stuck 376  
 Alleinverkauf: **GUSTAV GOTTLIEB**  
 Wien, III., Stelzhammerg. 4 (beim Bürgertheater) Tel. U-19-4-22

## Bezirksvertretungen.

**Sitzungen:**

Leopoldstadt:	14. März, 6 Uhr.
Mariahilf:	26. " 6 "
Neubau:	12. " 6 "
Meidling:	12. " 6 "
Hernals:	12. " 6 "

## Baubewegung

vom 7. bis 10. März 1931.

### Ansuchen um Baubewilligungen:

**Neubauten.**

- 9. Bezirk: Altersheimpavillon, Seegasse 9/11, von der israelitischen Kultusgemeinde (3653).
- 21. Bezirk: Einfamilienhaus, Schwarzladenau, Grundstück 27/5, Parzelle 6, Ecke Weissenwolfgasse, von Paul Dorner, Bauführer Johann Madl, Bm. (W 77).

**Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:**

- 2. Bezirk: Holzbau, Praterhütte 24, von Alexander Kobelkoff, Bauführer Anton Steindl, Zm. (3597).
- 3. Bezirk: Anhaltetangen, Schwarzenbergplatz 4, vom Industriehausverein (3552).
- " " Garage, Steingasse 6, von Wilhelm Kade, Bauführer Julius Hirschnob, Bm. (3601).
- " " Auslagenfenster, Schlachthausgasse, St. Mary, Verkaufslotal, von M. Hadstod, Bauführer Karl Sticher, Bm. (3660).
- 4. Bezirk: Rauchabzug, Südtirolerplatz 1, von der Donau-Save-Adria-Eisenbahngesellschaft, Bauführer Ing. A. Spritzer, A.-G. für Bauwesen (3573).
- 5. Bezirk: Kanal, Wimmergasse 33, von Franz und Antonie Kadlec, Bauführer Karl Mayer, Bm. (3546).
- 7. Bezirk: Rohrkanal, Kirchberggasse 15, von Ferdinand Kolesch, Bauführer K. E. Demel, Bm. (3584).
- " " Bildwerferraum, Kaiserstraße 46, Kino, von Jean Kohn, Bauführer Ing. E. Belarek, Bm. (3602).
- 9. Bezirk: Vergrößerung des Geschäftslokales, Seegasse 26—Ködergasse 5, von G. Tomajch, Bauführer G. Simacek, Bm. (3606).
- 11. Bezirk: Pferdestall und Schuppen, Hörtengasse 127, von Josef Winkler, Bauführer Karl Mayer, Bm. (W 35).
- 15. Bezirk: Geschäftseingang, Langauergasse 1—Gersfnergasse 2, von Ing. Th. Deutsch, Bauführer Anton Stukenstein, Bm. (3544).
- 17. Bezirk: Wäscheaufzüge, Förgerstraße, Förgerbad, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 25a (3604).
- 18. Bezirk: Vitriolen, Semperstraße, Leichenkammer, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 13a (3613).
- 19. Bezirk: Manfarde, Kuchelau, Hafensstraße, von R. Anderle, Bauführer Josef Dengler, Zm. (R 174).
- " " Manfarde, Kuchelau, Hafensstraße, von M. Mayer, Bauführer Josef Verein, Zm. (R 192).
- " " Klostert und Senkgrube, Kuchelau, Hafensstraße, von G. Berger, Bauführer Albert Mittel, Bm. (R 45).

**KARL WILFINGER** 381  
**STUKKATEURMEISTER**  
 Wien, XVIII., Ladenburggasse 32  
 FERNRUF:  
 A - 22 - 6 - 38

**Stuckarbeiten, Edelputze, Kunststein, glatte Stukkaturen**

Gegr. 1890



19. Bezirk: Geschoßhausbau, Billrothstraße 18, von D. Bund, Bauführer Viktor Klima, Bm. (B 52).
21. Bezirk: Gartenhütte, Kat.-Parz. 1091/53, Einl.-Z 673, Aspern, von Josef und Anna Rembold, Bauführer A. Riesling, Bm. (B 66).
- " " Garage, Frauenstiftgasse 8, von Paul Reuhold, Bauführer Franz Aubrecht, Bm. (B 68).
- " " Garage, Wendelinplatz 4, von Andreas und Marie Weiß, Bauführer Franz Hanjal, Bm. (B 70).
- " " Turnsaal, Einl.-Z. 2, Grundstück 34/2, Ragnan, Siedlung "Freihof", von der Pfarre Ragnan, Bauführer Franz Hanjal, Bm. (B 71).
- " " Gartenhäuschen, Einl.-Z. 426, Parz. 27/2, Groß-Fedlersdorf, von Franz und Leopoldine Koudelka, Bauführer Ignaz Käd, Bm. (B 82).
- " " Benzinzapfstelle, Postgasse 42, von Hermann Pollacks Söhne, Bauführer Schuhmaier & Mikolajschek, Bm. (B 83).
- " " Gartenhaus, Einl.-Z. 1458, Kat.-Parz. 525/29, Groß-Fedlersdorf, von Alexander und Franziska Neubauer, Bauführer G. Meier, Bm. (B 87).
- " " Umbau, Pilzgasse 31, von der A.-G. der Shell-Floridsdorfer Mineralölfabrik, Bauführer Böschner & Helmer, Bm. (B 88).
- " " Werkzeugammer, Kat.-Parz. 488/33, Floridsdorf, von Josef Wöjal, Bauführer Josef Krejci, Bm. (B 94).
- " " Badhäuschen, An der unteren alten Donau, Einl.-Z. 78, Kat.-Parz. 497/1, von Margarete Reintaler, Bauführer S. Michelsitsch, Bm. (B 97).

**Bauliche Änderungen:**

1. Bezirk: Schottenbastei 11—Hohenstaufengasse 15, Bauunter. Großmann & Komp. (3615).  
Löwelfstraße 18, N. Cucheros Witwe, Bm. (3687).
2. Bezirk: Schiffmühlenstraße 58—64, Karl Springinsfeld (3618).  
Praterhütte 93, Franz Savlicek, Bm. (3598).
3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 97, Bauges. Wohl & Hellmich (3586).
5. Bezirk: Schönbrunner Straße 12, R. Potorny, Bm. (3614).  
Siebenbrunnengasse 21, F. Burian & Komp., Bm. (3619).
7. Bezirk: Mariabilfer Straße 120, Ing. L. Weilich, Bm. (3561).
9. Bezirk: Alfer Straße—Spitalgasse, Universitätskinderklinik, Bundesministerium für soziale Verwaltung (3528).  
Lichtensteinstraße 123, R. Gfrerer, Bm. (3572).
11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 177, Josef Seiler, Bm. (558).  
Schneidberggasse 10, Franz Künzl, Bm. (569).  
Kaiser-Ebersdorfer Straße 107, Franz Rubens, Bm. (507).
19. Bezirk: Hohe Warte 3, Max Piewer, Bm. (3670).
20. Bezirk: Marchfeldstraße 12, Ing. Gehler & Weinberger, Bm. (3575).

**Renovierungen:**

5. Bezirk: Schönbrunner Straße 21, Emil Liebesny, Bm. (3547).

**Abänderung von Diegenhaftsgrenzen:**

**Grundabteilungen:**

11. Bezirk: Simmering, Einl.-Z. 548, Kat.-Parz. 925, von L. Fischer und L. Landert (3671).
13. Bezirk: Ober-St. Veit, Einl.-Z. 1743, 1744, 1741, 1742, 515, von Karl und Wilhelmine Grabherr (3563).
18. Bezirk: Böbleinsdorf, Einl.-Z. 40, von R. u. J. Schnad (3571).
19. Bezirk: Unter-Döbling, Einl.-Z. 522 bis 535, 477 bis 480, 91, 469 bis 472, von der Gemeinde Wien, M. Nobel, F. Lederer, Fidor und F. Pauli (3611).
21. Bezirk: Einl.-Z. 127 und 128, Kat.-Parz. 336, 337, 338 und 339/1, Groß-Fedlersdorf II, von Franz Josef Hopf, Bm. (S 11).
- " " Einl.-Z. 355, Grundstück 529, Einl.-Z. 102, Grundstück 530, Baustelle 106, Aspern, von Dr. Moriz Usher (S 12).
- " " Grundstück 106/1, Einl.-Z. 237, Grundstück 107/1, Einl.-Z. 82, Grundstück 108/1, Einl.-Z. 344, Grundstück 109/1, Einl.-Z. 10, Grundstück 110/1, Einl.-Z. 1, Grundstück 111/1, Einl.-Z. 362, Grundstück 112/1, Einl.-Z. 1, Stadlau, von Bauer, Schid und Mitbesitzern (S 13).

**Zellenbeton** für Tragendes- u. Füllmauerwerk  
**Isolierung** von Dächern, Terrassen, Dampfanlagen, Kühlanlagen u. s. w.  
**M. NEUMANN & CO.**  
Isolierwerk für Wärme- und Kälteschutz  
Wien, XI., Leberstraße 96 — Telephon U-10-2-77, U-19-4-56

**Arbeiten und Lieferungen.**

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

**Anbotauschreibungen.**

M. Abt. 26, 391/1/29.

**Färbearbeiten**

für das Versorgungsheim Lainz im 13. Bezirk.

Anbotverhandlung am 20. März, 1/2 9 Uhr in der M. Abt. 26, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 32. Nähere Auskünfte werden in der techn. Betriebsleitung im Versorgungsheim Lainz erteilt. Die Ausschreibungsbehelfe liegen dortselbst auf.

M. Abt. 31, 810.

**Neubau eines Hauptunratskanales**

in der verlängerten Gusenleithnergasse—Stargasse, von der Mochbacher- bis zur Unterraingasse im 13. Bezirk.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 12.630 K.

Anbotverhandlung am 23. März, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannngasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 31, 6410/30.

**Kanalneubau**

in der Salmannsdorfer Straße zwischen Celtesgasse und „Am Dreimarkstein“ im 18. Bezirk.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 9.426 K.

Anbotverhandlung am 24. März, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannngasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 33, 421.

**Verkauf der diesjährigen Grasfischung**

an den nächst den Wienflusregulierungsanlagen in Hadersdorf-Weidlingau und in Hacking gelegenen Gründen der Gemeinde Wien.

Anbotverhandlung am 24. März, 3 Uhr im Wienflusaufsichtsbauwerk in Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 3b, 1. Stock.

**HERAKLITH**  
**JOS. STORK & CO.**  
Wien, III., Rudolf v. Alt-Platz 7 — Fernspr. U-12-4-22, U-15-2-88  
Bahnlager: Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof, Fernsprecher B-22-1-86

**Isothermol** Unternehmung für Wärme- u. Kälteschutz  
Korksteinfabrik 280  
Wien, XX., Ing. **Freund & Co.**  
Leithastr. 5 Oskar  
Tel. A-47-505 Serie



M. Abt. 33, 421.

**Verkauf der diesjährigen Grasfuchung**

am linken Donaukanalufer von km 0.6 bis 1.4 und km 10.6 bis 15.2 sowie am rechten Donaukanalufer von km 10.3 bis 16.5.

Anbotverhandlung am 27. März, 9 Uhr in der M. Abt. 33, 1. Rathausstraße 14/16, 6. Stock.

**Kalendarium.**

- Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.
- 16. März, 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für Bauzwecke der Gemeinde Wien (Heft 19).
  - 16. März. Wohnhausbau 2. Obere Augartenstraße 12/14. (M. Abt. 27 b.) 10 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 11 Uhr Elektroinstallation (Heft 19).
  - 16. März, 1 Uhr. (M. Abt. 27 a.) Herstellung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung 17. Kastnergasse, Leopold Ernst-Gasse, Dornierplatz, Dieboldplatz, Rokitanstygasse, Semmarugagasse (Heft 18).
  - 19. März, 9 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Umbau eines Speisenaufzuges im Mautner-Markhoff'schen Kinderhospital (Heft 18).
  - 20. März, 1/9 Uhr. (M. Abt. 26.) Färbearbeiten für das Versorgungsheim Lainz im 13. Bezirk (Heft 20).
  - 23. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptkanals in der verlängerten Gugenleithnergasse—Stargasse, von der Wölbacher- bis zur Unterraingasse im 13. Bezirk (Heft 20).
  - 24. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalneubau in der Salmannsdorfer Straße zwischen Seltzergasse und „Am Dreimarktstein“ im 18. Bezirk (Heft 20).
  - 24. März, 3 Uhr. (M. Abt. 33) Verkauf der diesjährigen Grasfuchung an den nächst den Wienflußregulierungsanlagen in Habersdorf-Weidlingau und in Hacking gelegenen Gründen der Gemeinde Wien (Heft 20).
  - 27. März, 9 Uhr. (M. Abt. 33) Verkauf der diesjährigen Grasfuchung am linken Donaukanalufer von km 0.6 bis 1.4 und 10.6 bis 15.2 sowie am rechten Donaukanalufer von km 10.3 bis 16.5 (Heft 20).

**Ergebnisse.**

**Kanalumbau in der Dammstraße im 20. Bezirke.**

Anbotverhandlung am 5. März.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung für die Erd- und Baumeisterarbeiten: M. Schrey & F. Schloffer 1420; Hans Zehethofer 1440; Josef Pinter & Komp. 1470; Karl Schreiner & Komp. 1575; Anton Tschöcsch's Witwe 1590; Anton Engert 1600; Alois Zierl & Komp. 1630; Arch. Josef Riba 1670; Franz Spielauer 1695; Ing. Langfelder & Komp. 1698; Eduard Slavicek 1700; Josef Foit 1700; Josef Stottan & Komp. 1780; Ing. Karl Muteried & Komp. 1780; Josef Tatars & Komp. 1800; „Flurefit“ G. m. b. H. 1890; Alois Czerny 2100; Karl Nehl 2100; für die Pflastererarbeiten: Adolf Schneller 1390; Karl Höfl 1390; Leopold Piccardi 1395; Karl Miltsche 1400; Karl Piccardi 1500; Eduard Fehm 1600; Anton Wielguth 1700.

**Sohleninstandsetzung des Hauptkanals in der Börsegasse im 1. Bezirke.**

Anbotverhandlung am 6. März.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung: Schrey & Schloffer 1500; Anton Engert 1550; Ing. Karl Nehl 1590; Josef Foit 1600; Franz

Spielauer 1674; Gottfried Lemböck 1950; Josef Pinter & Komp. 2000; Anton Tschöcsch's Witwe 2200; Hans Zehethofer 2380.

**Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 12. Seleborgasse.**

Anbotverhandlung am 7. März.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß: Zimmerei Wienerberg 6; Franz Havlicek 14; Anton Ruth 18; Wenzel Hartl 2; Franz Zawodsky 2; Wiener Holzwerke 12; Emmerich Malz 16.

**Bergebungen.**

- Wohnhausbauten. 2. Obere Augartenstraße: Schloffer (Gewichts)arbeiten an Anton Wieser's Söhne.
- 2. Engerthstraße—Sturgasse: Schloffer (Beschlag)arbeiten an Josef Hamata, S. Wald und W. Schmidt.
- 3. Grassbergergasse, 1. Teil: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an M. Kella & Neffe.
- 10. Am Laaer Berg: Lieferung der maschinellen Einrichtung eines automatisch-pneumatischen Abwasserhebewerkes an Karl Radlit, Berlin.
- 11. Rinnböckstraße—Zipperergasse, 1. Teil: Spenglerarbeiten an Leopold Kopriva & Sohn.
- 20. Stromstraße—Lehstraße: Schloffer (Gewichts)arbeiten an Josef Scheidenreif, Siegfried Herchan und Heinrich Krotter, Bau- und Tischlerarbeiten an Johann Grünwald's Witwe und Matthias Poperla.
- 20. Engelsplatz (zentrale Waschlüchelanlage): Duplexkessel an Karl Wiedstrud, Waschmaschinen, Schaltstationen und Zentrifugen an die Desterr. Werke G. A., automatische Steuerungen an die Desterr. Brown-Boveri-Werke, Tiefmuldenbügelmaschinen an Strakosch & Bonner.
- 21. Rautenkranzgasse: Schloffer (Beschlag)arbeiten an J. Haas jun. und Robert Klappholz & Komp.

**Kundmachungen.**

**Verkehrsregelung auf dem Rudolfsheimer Markt (Schwendermarkt) im 14. Bezirke.**

M. Abt. 52/2892/30

Wien, 9. Februar 1931.

Bundespolizeidirektion, B. N. 4470/30  
Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 35, wird verordnet:

I. Der Teil der Schwendergasse zwischen Reindorf-gasse und Reichsapfelgasse und der Teil der Grimmgasse zwischen Dablergasse und Schwendergasse dürfen mit Fahrzeugen und mit Fahrrädern an Markttagen in der Zeit zwischen 8 und 11 Uhr, an Samstagen und Vortagen gesetzlicher Feiertage zwischen 8 und 18 Uhr nicht befahren werden.

II. Ausnahmen von dem im Punkt I festgesetzten Verbot können fallweise bei unbedingter Notwendigkeit von der Markt-amt-Abteilung für den 14./15. Bezirk zugestanden werden; in diesem Falle darf die Schwendergasse jedoch nur in der Richtung von der Reichsapfelgasse zur Reindorf-gasse befahren werden.

III. Die Aufstellung der leeren Fahrzeuge ist nur in nachstehenden Straßenzügen in der jeweiligen Fahrtrichtung gestattet:

- a) in der Schwendergasse zwischen Reichsapfelgasse und Hollergasse nur auf Seite der geraden Nummern,
- b) in der Hollergasse von der Siebeneichengasse bis zum Gärtnermarkt und in der Braunhirschengasse bis zum Geflügelmarkt auf beiden Straßenseiten.

IV. Außerhalb der unter Punkt I angeführten Zeiten wird die Schwendergasse zwischen Reichsapfelgasse und Reindorf-gasse als Einbahnstraße erklärt und darf nur in der Richtung von der Reichsapfelgasse zur Reindorf-gasse befahren werden.

Feuer- und Einbruch-  
versicherung  
Glasbruchversicherung  
Unfall- und Haft-  
pflichtversicherung

**Gemeinde Wien**  
**Städtische Versicherungs-Anstalt**

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8  
Telephon: U-27-5-40.

Auto-  
Casco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Renten-  
versicherung



V. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

VI. Die Magistratskündmachung vom 28. Oktober 1929, M. Abt. 52/4864/29, wird aufgehoben.

#### Verkehrsregelung beim Oppenmarkt und beim Markt in der Brunnengasse im 16. Bezirke.

M. Abt. 52/3078/30

Bundespolizeidirektion, B. N. 4477/30

Wien, 9. Februar 1931.

Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 35, wird für den Fahrzeugverkehr bei den Märkten Oppenplatz und Brunnengasse verordnet:

I. Die Durchfahrt ist an Samstagen und an Vortagen gesetzlicher Feiertage in der Zeit von 7 bis 18 Uhr, an den übrigen Markttagen in der Zeit von 7 bis 1/2 12 Uhr verboten:

1.) Durch die Brunnengasse in dem Teile zwischen Menzel- und Bayergasse in beiden Richtungen, in dem Teile zwischen Bayergasse und Ottakringer Straße nur in der Richtung von der Ottakringer Straße zur Bayergasse.

2.) Durch die Bayergasse in dem Teile zwischen Veronika- und Weyprechtgasse, einschließlich ihrer Verlängerung über den Oppenplatz, in beiden Richtungen.

3.) Durch die Schellhamnergasse in dem Teile zwischen der Huber- und der verlängerten Oppengasse (Oppenplatz) in beiden Richtungen, in dem Teile zwischen der verlängerten Oppengasse und der Veronikagasse nur in der Richtung von der Veronikagasse zur Oppengasse.

4.) Durch die Oppengasse einschließlich ihrer Verlängerung über den Oppenplatz in der Richtung von der Schellhamnergasse zur Ottakringer Straße.

5.) Durch die Weyprechtgasse in beiden Richtungen.

II. Zu- und Abfahrt in der unter I angegebenen Zeit:

1.) Das Fahren zu und von Häusern und Ständen im Marktgebiete Brunnengasse ist nur in der Richtung von der Menzelgasse zur Ottakringer Straße, und zwar von oder zu der nächstgelegenen Querstraße und nur langsam gestattet.

2.) Das Fahren zu und von Häusern und Ständen im Marktgebiete Oppenplatz ist gleichfalls nur auf dem jeweils kürzesten Wege, langsam und unter Beobachtung der durch die obigen Durchfahrtsverbote sich ergebenden Fahrtrichtungen gestattet.

III. Zustreifdienst:

Der Zustreifdienst zu beiden Märkten ist in der Regel nur vor 8 Uhr oder nach 1/2 12 Uhr, an Samstagen und Tagen vor gesetzlichen Feiertagen erst nach 18 Uhr zulässig.

IV. Abfahrt und Aufstellung der leeren Fahrzeuge.

Leere Marktfahrzeuge sowie Handwagen haben durch die Schellhamnergasse abzufahren oder, wenn sie im Marktgebiete verbleiben, sich auf folgenden Plätzen aufzustellen:

Fuhrwerke in der Bayergasse in dem Teile zwischen Veronika- und Brunnengasse auf Seite der ungeraden, Handwagen auf Seite der geraden Hausnummern, beide Gattungen mit Fahrtrichtung gegen den Markt; Kraftfahrzeuge in der Brunnengasse in dem Teile zwischen Bayergasse und Ottakringer Straße auf Seite der ungeraden Hausnummern, den Kühler gegen die Ottakringer Straße gerichtet; Fahrzeuge, die auf den vorgenannten Standplätzen nicht mehr untergebracht werden können, in der Friedmangasse auf Seite der ungeraden Hausnummern zwischen Brunnengasse und Hubergasse, Richtung zur Hubergasse.

V. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

VI. Die Magistratskündmachung vom 22. Februar 1929, M. Abt. 52/246/29, wird aufgehoben.

#### Verkehrsregelung auf dem Markte in der Kutschergasse und Schopenhauerstraße im 18. Bezirke.

M. Abt. 52/5317/30

Bundespolizeidirektion, B. N. 4474/30

Wien, 9. Februar 1931.

Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 35, wird verordnet:

I. Die Durchfahrt marktfremder Fahrzeuge durch die Kutschergasse zwischen Staudgasse und Gertrudplatz und durch die Schopenhauerstraße zwischen Hans Sachs- und Theresiengasse ist an Samstagen und an Vortagen gesetzlicher Feiertage in der Zeit von 6 bis 20 Uhr, an den übrigen Markttagen in der Zeit von 6 bis 14 Uhr verboten, die Zufahrt zu einem Hause in der genannten Strecke der Kutschergasse nur im Falle unbedingter Notwendigkeit, und zwar nur langsam in der Richtung zum Gertrudplatz gestattet.

Die Zufahrt zu einem Hause des Marktgebietes in der Schopenhauerstraße unterliegt keiner Beschränkung.

II. Marktfahrzeuge und solche Fahrzeuge, welche die in der Kutschergasse befindlichen Geschäfte zu beliefern haben, dürfen in der Kutschergasse nur bis 8 Uhr und nur in der Richtung gegen den Gertrudplatz einfahren und haben diese Gasse unverzüglich nach dem Abladen in gleicher Richtung zu verlassen.

Die Einfahrt in die Schopenhauerstraße bleibt unbeschränkt.

III. Markt- oder Lieferfahrzeuge, die nach 8 Uhr einlangen, dürfen nur in der Schopenhauerstraße, und zwar auf Seite der Häuser mit ungeraden Nummern und nur vor und nach den Marktständen einerseits bis zur Hans Sachs-Gasse, andererseits bis zur Theresiengasse aufgestellt werden. Von den Aufstellungsplätzen ist die Zustellung der Waren oder Güter mittels Handwagen oder durch Zutragen zu besorgen.

Die für die Räumung des Marktes nach Marktschluß bestimmten Marktfahrzeuge dürfen in die Kutschergasse erst ab 12 Uhr, und zwar nur in der Richtung gegen den Gertrudplatz einfahren und haben diese Gasse nach Beendigung des Ausladens unverzüglich in gleicher Richtung zu verlassen.

IV. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

V. Die Magistratskündmachung vom 20. Dezember 1929, M. Abt. 52/5634/29, wird aufgehoben.

#### Verkehrsregelung im 18. Bezirke.

M. Abt. 52/3046/30

Bundespolizeidirektion, B. N. 4475/30

Wien, 9. Februar 1931.

Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 35, wird verordnet:

I. Die Durchfahrt durch das von den Straßenzügen Genz- gasse, Gymnasiumstraße, Willrothstraße, Chimanistraße und Hart- äderstraße begrenzte Stadtgebiet (Cottageanlagen des 18. und 19. Bezirkes) ist für alle Lastfahrzeuge, das sind Fahrzeuge, die durch Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Waren und Gütern bestimmt sind, verboten; dieses Verbot erstreckt sich nicht auf die genannten Grenzstraßen.

II. Die Zufahrt zu den Häusern der Türkenchanz- straße, der Lazaristengasse und der Dittesgasse ist für Schwerverfuhrwerke, das sind Fuhrwerke, die durch Bauart und Einrichtung zur Beförderung schwerer Lasten bestimmt sind, bloß durch die Gymnasiumstraße, dann Hofstattgasse oder Haizingergasse gestattet.

Bei der Abfahrt von den Häusern ist der umgekehrte Weg einzuhalten.

III. Die Durchfahrt durch die Schafberggasse ist in beiden Richtungen verboten.



IV. Die Durchfahrt durch die Köhlergasse ist in dem Teile zwischen Genz- und Edmund Weiß-Gasse verboten.

V. Die Durchfahrt von Lastfahrzeugen sowie das Radfahren durch die Ludwiggasse sind verboten.

In der Ludwiggasse ist langsam zu fahren.

VI. Die Durchfahrt durch die Karl Bed-Gasse in dem Teile zwischen Schulgasse und Währinger Straße ist für Schwerverkehrwerke, für Lastkraftwagen, deren betriebsfertiges Gewicht im beladenen Zustand 6 Tonnen überschreitet, und für Lastkraftwagen mit Anhänger verboten; die Zu- und Abfahrt ist nur langsam gestattet.

VII. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

VIII. Die Magistratskündmachungen vom 14. November 1901, M. Z. XIV/88.875/1901, bezüglich der Cottageanlagen, vom 10. Jänner 1920, M. Abt. IV-136/20, bezüglich der Türkenschanzstraße, Lazaristengasse und Dittesgasse, vom 25. Jänner 1923, M. Abt. 52/3752/22, bezüglich der Ludwiggasse, vom 10. Februar 1925, M. Abt. 52/196/25, bezüglich der Schafberggasse, vom 28. Jänner 1926, M. Abt. 52/279/26, bezüglich der Karl Bed-Gasse und vom 1. Juli 1926, M. Abt. 52/2122/26, bezüglich der Köhlergasse werden aufgehoben.

#### Verkehrsregelung im 19. Bezirke.

M. Abt. 52/3127/30

Bundespolizeidirektion, B. N. 4476/30

Wien, 9. Februar 1931.

Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 35, wird verordnet:

I. Folgende Straßen des 19. Bezirkes werden als Einbahnstraßen erklärt und dürfen nur in der angegebenen Richtung durchfahren werden:

- 1.) Die Feilergasse in der Richtung zur Kobenzlgasse;
- 2.) die Haubenbiglgasse in der Richtung von der Wallmodengasse zur Hohen Warte;
- 3.) die Kobenzlgasse in dem Teile zwischen den Häusern Nr. 8 und Nr. 42 in der Richtung gegen die Sandgasse (Talsfahrt);
- 4.) die Managetttagasse in der Richtung von der Himmelstraße zur Strassergasse;
- 5.) die Probusgasse in der Richtung von der Armbrustergasse zum Pfarrplatz.

II. Die Durchfahrt durch die Zehenthofgasse wird in dem Teile zwischen der Billrothstraße und der Pfarrwiesengasse für Schwerverkehrwerke, das ist für Fuhrwerke, die durch Bauart und Einrichtung zur Beförderung schwerer Lasten bestimmt sind, für Lastkraftwagen, deren betriebsfertiges Gewicht im beladenen Zustande 6 Tonnen überschreitet, und für Lastkraftwagen mit Anhänger verboten.

III. Das Befahren des von der Rahlenberger Straße unterhalb des Gasthauses „Zur eisernen Hand“ abzweigenden, zum Leopoldsberge führenden sogenannten „Waldgrabenweges“ ist für alle Fahrzeuge verboten.

IV. Die Bornahme von Probefahrten mit Lastkraftwagen auf der Rahlenberger Straße ist verboten.

V. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit

## Spiegel- und Tafelglas-Niederlage Hermann Dénes

V., Hamburgerstraße Nr. 5—7. Detail-Verkauf: I., Maysedorgasse Nr. 2.  
Telephon: B-23-5-60. Telephon: B-21-208.

Bau- u. Portal-Verglasungen. — Größtes Lager in Spiegelglas blank u. belegt, Spezialglas, Solin- u. Tafelglas, Ornament-Schnürl-Drahtglas etc. — Fußbodenplatten jeder Stärke, Strangfalz-Dachziegel.

Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

VI. Die Magistratskündmachungen vom 10. März 1910, M. Abt. IV-2909/09, bezüglich der Probusgasse, vom 11. August 1911, M. Abt. IV-2570/11, und vom 6. Februar 1929, M. Abt. 52/1752/28, bezüglich der Kobenzlgasse, vom 16. Dezember 1911, M. Abt. IV-3981/11, bezüglich der Haubenbiglgasse, vom 24. September 1920, M. Abt. 52/3071/20, bezüglich des Waldgrabenweges, vom 6. April 1921, M. Abt. 52/460/21, bezüglich der Rahlenberger Straße, vom 16. Jänner 1922, M. Abt. 52/3110/21, bezüglich der Managetttagasse und vom 17. Juli 1922, M. Abt. 52/1776/22, bezüglich der Zehenthofgasse werden aufgehoben.

#### Verkehrsregelung auf der Hohen Warte, in der Rußwald- und Windhabergasse im 19. Bezirke.

M. Abt. 52/3224/30

Bundespolizeidirektion, B. N. 4483/30

Wien, 9. Februar 1931.

Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 35, wird verordnet:

I. Die Durchfahrt durch die „Hohe Warte“ zwischen Barawitzlagasse und Grinzinger Straße ist für Lastfahrzeuge verboten. Diesen Fahrzeugen ist nur ein langsames Zu- und Abfahren gestattet.

II. Der zwischen der Döblinger Hauptstraße und der verlängerten Formanekgasse gelegene Teil der Rußwaldgasse darf von Schwerverkehrwerken, das sind Fuhrwerke, die durch Bauart und Einrichtung zur Beförderung schwerer Lasten bestimmt sind, von solchen Lastkraftwagen, deren betriebsfertiges Gewicht im beladenen Zustande 6 Tonnen überschreitet, und von Lastkraftwagen mit Anhänger in der Zeit von 6 bis 19 Uhr nur in der Richtung von der Döblinger Hauptstraße gegen die Silbergasse befahren werden.

Für die Zeit von 19 bis 6 Uhr wird die Rußwaldgasse als Einbahnstraße erklärt und darf in dieser Zeit nur in der Richtung von der Silbergasse zur Döblinger Hauptstraße befahren werden.

III. Die Durchfahrt durch die Windhabergasse ist für Schwerverkehrwerke (siehe Punkt II), für solche Lastkraftwagen, deren betriebsfertiges Gewicht im beladenen Zustande 6 Tonnen überschreitet, und für Lastkraftwagen mit Anhänger verboten. Diesen Fahrzeugen ist nur ein langsames Zu- und Abfahren gestattet.

IV. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

V. Die Magistratskündmachungen vom 4. September 1918, M. Abt. IV/2796/18, betreffend den Verkehr von Lastkraftwagen auf

# ELEKTROSCHWEISSWERK

ING. P. C. WAGNER — KOMM.-GES.

Werk: Wien, XX., Dresdnerstraße 81/85 Tel. A-46-100  
REPARATURSCHWEISSUNGEN insbesondere an Kesseln, Grauguß und Aluminiumguß. Behälterbau, Eisenkonstruktionen

Zentrale: Wien, I., Hohenstaufengasse 4. Tel. U-22-1-57  
ALUMINOTHERMISCHE Schweißungen nach dem Verfahren der Elektro-Thermit G. m. b. H., Berlin, Kreuzungsbau



der Hohen Warte, vom 17. Dezember 1918, M. Abt. IV=1550/18, betreffend die Durchfahrt durch die Windhberggasse für Lastkraftwagen und sonstiges Schwerfuhrwerk, vom 3. März 1928, M. Abt. 52/447/28, und vom 7. Juli 1930, M. Abt. 52/2356/30, Bundespolizeidirektion, Zl. B. A. 2654/30, betreffend Verkehrsregelung in der Kufswaldgasse im 19. Bezirke werden aufgehoben.

### Verkehrsregelung im 21. Bezirke.

M. Abt. 52/3126/30

Wien, 9. Februar 1931.

Bundespolizeidirektion, Zl. A. 4478/30

Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 35, wird verordnet:

I. Die Durchfahrt durch die Franklinstraße (Bezirksteil Floridsdorf), durch die Kaiser mühlenstraße in dem Teile zwischen Gänsehäufelgasse und Wiedgasse, durch die Langobardenstraße in dem Teile zwischen Stadlauer Straße und Heldenplatz, durch die Nordmanngasse (Bezirksteil Donauefeld) und durch die Schrottensteingasse (Bezirksteil Nagran) ist für Schwerfuhrwerke, das sind Fuhrwerke, die durch Bauart und Einrichtung zur Beförderung schwerer Lasten bestimmt sind, für Lastkraftwagen, deren betriebsfertiges Gewicht im beladenen Zustande 6 Tonnen überschreitet, und für Lastkraftwagen mit Anhänger verboten.

II. Die Komatzgasse wird in dem Teile zwischen der Straße „Am Freihof“ und der Meißauergasse als Einbahnstraße erklärt und darf nur in der Richtung von der Straße „Am Freihof“ zur Meißauergasse befahren werden.

III. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

IV. Die Magistratskündmachungen vom 19. September 1923, M. Abt. 52/2783/23, bezüglich der Franklin-, Nordmann- und Schrottensteingasse, vom 13. November 1926, M. Abt. 52/3794/26, bezüglich der Langobardenstraße, vom 7. Dezember 1927, M. Abt. 52/2416/27, bezüglich der Kaiser mühlenstraße und vom 6. Dezember 1928, M. Abt. 52/2808/28, bezüglich der Komatzgasse werden aufgehoben.

### Stipendium der Akademie für internationales Recht im Haag.

Laut einer Mitteilung des Präsidenten des Kuratoriums der Akademie für internationales Recht im Haag stehen dieser Akademie für ihre im Jahre 1931 (6. Juli bis 29. August) zu gewärtigenen Vortragsreihen wieder zehn Stipendien im Betrage von je 400 (vierhundert) holländischen Gulden zur Verfügung. Die Verleihungsbedingungen und der Bewerbungsvorgang sind wie in den Vorjahren geregelt. Diesbezüglich wird auf den Runderlaß des Bundeskanzleramtes vom 14. Februar 1927, Zl. 85054, verwiesen. Hiezu ist noch zu bemerken, daß sich die Stipendisten verpflichten müssen, mindestens während eines ganzen Monates dem Unterrichte an der Akademie mit Fleiß zu folgen.

Runderlaß des Bundeskanzleramtes vom 14. Februar 1927, Zl. 85054/27:

„Die Grundsätze über die Verleihung dieser Stipendien sind in einem von dem Kuratorium der Akademie verfaßten und von der königlich niederländischen Regierung genehmigten Reglement niedergelegt. Demnach können diese Stipendien an solche Bewerber verliehen werden, die Aufsätze, Artikel in Zeitschriften oder Büchern über ein Thema des internationalen Rechtes verfaßt haben. Derartige Bewerbungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Anschrift, der Staatszugehörigkeit, des Ortes und Datums der Geburt sowie der Leistungen, auf welche die Bewerbung gestützt werden kann, unmittelbar an den Präsidenten des Kuratoriums der Akademie (Au Président du Curatorium de l'Académie de droit international, 13 rue Soufflot, Paris) zu richten. Wenn möglich, ist ein Exemplar der wissenschaftlichen Arbeiten des Bewerbers anzuschließen. Jede Bewerbung muß von einem Professor des internationalen Rechtes empfehlend einbegleitet sein. Da die Gesuchsbeilagen nicht rückgestellt werden, sollen Universitätsdiplome oder andere beizuschließende Dokumente in gehörig beglaubigter Abschrift beigebracht werden. Die Bewerbungen müssen spätestens am 31. März in die Hände des Präsidenten des Kuratoriums gelangt sein. Das Kuratorium wird seine Entscheidungen den Interessenten spätestens bis 31. Mai bekanntgeben. Nach dem Reglement kann jährlich auf jedes Land nur ein Stipendium fallen. Die Stipendien gelangen beim Schatzmeister der Akademie nach

der Ankunft der Berechtigten im Haag zur Auszahlung. Es kann jedoch über Ersuchen ein Voranschlag bis zur Hälfte des Betrages vorher flüssig gemacht werden, um die Kosten der Reise und des ersten Aufenthaltes im Haag zu decken. Derartige Voranschläge sind zu adressieren wie folgt: Au trésorier de l'Académie de droit international, Palais de la Paix a la Haye. Der Stipendienbetrag, dessen Ausmaß, wie schon erwähnt, 400 holländische Gulden beträgt, ist bestimmt, die Kosten der Hin- und Rückreise und des Aufenthaltes im Haag während der Dauer der Vorträge sicherzustellen. (M. Abt. 8, 5080.)

### Marktverkehr auf den Großgemüsemärkten.

M. Abt. 42, 701.

Wien, am 3. März 1931.

Auf den Gemüsegroßmärkten im 2. und 5. Gemeindebezirke findet der Marktverkehr in der Zeit vom 15. März 1931 bis 13. März 1932 zu nachfolgenden Zeiten statt: Vom 15. März bis 11. April 1931 jeden Dienstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, vom 12. April bis 31. Mai 1931 jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 16 bis 18 Uhr, vom 1. Juni bis 31. August 1931 jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 17 bis 19 Uhr, vom 1. September bis 31. Oktober 1931 jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 16 bis 18 Uhr, vom 1. November 1931 bis 13. März 1932 jeden Dienstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr.

Fällt ein Markttag auf einen Feiertag, so wird der Markt am folgenden Werktag abgehalten. Jedoch finden die auf Freitag den 1. Mai und Dienstag den 8. Dezember 1931 fallenden Märkte bereits am Donnerstag den 30. April und Montag den 7. Dezember 1931 statt; die Märkte am 2. Mai und 9. Dezember 1931 entfallen. In der Weihnachts- und in der Neujahrswoche, das ist in der Zeit vom 21. bis 27. Dezember 1931 und vom 28. Dezember 1931 bis 3. Jänner 1932, werden die Märkte nur einmal in der Woche, und zwar am Mittwoch den 23. Dezember und Mittwoch den 30. Dezember 1931 abgehalten; die Märkte am 22. und 29. Dezember 1931 sowie am 2. Jänner 1932 entfallen. Die Magistratskündmachung vom 24. Juni 1920, M. Abt. 42, 3212, bleibt unverändert in Kraft.

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.

10. Februar 1931.

Damföhler Gottfried, Garagierung von Kraftfahrzeugen, 9. Wiesen-gasse 3. — Divothey Otto, Metallbreher, 16. Brühlgasse 43. — Drucker Marie, Konzession gemäß § 16 der Gewerbeordnung, Punkt d, f und g mit der Berechtigung zum Ausschank von Rum, Kognak und Slibowitz, Kaffee, Tee, Schokolade und anderen Erfrischungen und zur Haltung erlaubter Spiele mit Ausschluß des Billardspieles, 3. Kardinal Nagl-Platz Stand 103. — Dvořáček Rudolf, Verkauf von Galanterie-, Kurz- und Maßgabe der marktamtlichen Zulassungserklärung, 16. Brunnergasse, Stand 103. — Dvořáček Rudolf, Verkauf von Galanterie-, Kurz- und Pfadlerwaren, nach Maßgabe der marktamtlichen Zulassungserklärung, 16. Brunnergasse, Marktstand 189. — Ewerth & Komp., Aktiengesellschaft, fabrikmäßige Verarbeitung von Erdöl, 11. Holzmarkt Margetinstraße. — Faltner Josef, Personentransport mit dem Kraftwagen Nr. 1708, 4. Rechte Wienzeile 19. — Gratzl Johann, Tapezierer und Bettwarenherzeuger, 13. Waidhaufenstraße 8. — Grubmann Sidonie, Handel mit Kurz-, Spiel-, Galanteriewaren, Spielkarten, Rauchrequisiten, Briefmarken, Musikinstrumenten und Saiten sowie Parfümerie- und Toilettewaren, Haus-haltungsartikeln, Haus- und Küchengeräten, 13. Lainzer Straße 80. — Hahn Franz, Wäscher, 14. Reindorfstraße 17. — Hausmann Jzak, Handel mit Kleidern, Wäsche und Schuhen, 5. Kliebergasse 9. — Heiligant Johann, Fleisch-, Wurst- und Selchwarenverfleiß, 13. Lainzer Straße 86. — Habacek Willibald, Lastfuhrwerker, 16. Flößersteig 25. — Laszlo Eugen, gewerbmäßige Beratung über die Ausgestaltung und Modernisierung von Badeanstalten, 9. Clujusgasse 12. — Magyar Stephan, Marktfahrer, 10. Bernerstorfergasse 42. — Nagla Fehmit, Wäschwarenerzeugung, 2. Komödiengasse 6. — Remek August, Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen und Wassereinleitungen, 17. Veronikagasse 14. — Sclerer Ernst, Privatgeschäftsvermittlung mit Ausschluß der Vermittlung von Handelsgeschäften und der im § 2 der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 18. Mai 1926, B.-G.-Bl. Nr. 128, enthaltenen Betätigungen, 10. Reisingergasse 9. — Petrich Josefa, Halten einer Garderobe, 9. Alferbachstraße 41. — Pollak Alexander, Handelsagentur, 20. Klosterneuburger Straße 27. — Probst Franziska, Erzeugung chem.-techn. Produkte mit Ausschluß derjenigen, deren Herstellung in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fällt oder den Apothekern oder der Monopolverwaltung vorbehalten ist oder dem Sprengmittelgesetz unterliegt, 10. Columbusgasse 67. — Schandera Karl Friedrich, Konzession gemäß § 2, Punkt a der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 18. Mai 1926, B.-G.-Bl. 128 mit der Berechtigung zur Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen, 3. Geusaugasse 43. — Schulz Eduard, Tischler, 20. Jägerstraße 127. — Stopfer Anton, Weinhandel, 8. Josefstädter Straße 51. — Sulek Wilhelmine, Kleidermacher-gewerbe, 21. Ringplatz 8. — Tisser Lipe Salamon, Bäcker, 20. Salzach-



straße 7. — Littmann Abraham Moses, Erzeugung von Parfüms und kosmetischen Artikeln auf kaltem Wege, 2. Rembrandtstraße 7. — Offene Handelsgesellschaft Albert Eise, Gemischtwarenvertrieb, 18. Währinger Straße 96. — Zucha Friedrich, Kleidermacher, 17. Schwandnergasse 53.

### 11. Februar 1931.

Allmeier Karl, Lastfuhrwerker, 16. Pabergasse 4. — Beranek Heinrich, Baumeister, 13. Hernstorferstraße 4. — Berger Elisabeth, Handel mit Haus- und Küchengeräten, Galanterie- und Spielwaren und Waschartikeln, 6. Kegidigasse 5. — Berger Julius, Kleidermachersgewerbe, 6. Gumpendorfer Straße 103. — Bösentopf Franz jun., Brunnenmeister, 3. Gestetten-gasse 3. — Brandner Johann, Gemischtwarenhandel, 3. Kochusgasse 25. — Offene Handelsgesellschaft Brückner & Komp., Fleischhewergewerbe, 2. Im Werd 11. — Catania Rosario, Handelsagentur, 6. Linke Wienzeile 56. — Cerny Marie, Gastwirts-gewerbe, 12. Edelstirnstraße 4. — Christenson Alwin Kieß, Bier- und Handelsgärtnerei, 11. Gadenrgasse 100. — Davanzo Elisabeth, Wischwarenerzeugung, 3. Landstraßer Hauptstraße Nr. 42. — Davidovits Sandor, Handel mit Haus- und Küchengeräten, 4. Kettenbrückengasse 14. — Eberhardt Robert, Handelsagentur, 6. Linien-gasse 27. — Berta Eisinger & Sohn, offene Handelsgesellschaft, Fleisch-felchergewerbe, 17. Wattgasse 72. — Ensmann Engelbert, Gemischtwaren-handel, 3. Weithgasse 7. — Feldbauer Berta, Niedermachersgewerbe, 3. Rennweg 33. — Fritz Theresia, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, 6. Stumpergasse 61. — Joschal Leopold, Musiker, 10. Ettenreichgasse 14. — Kaffer Josefina, Lastfuhrwerker, 10. Arsenal, Objekt 12. — Kohnberger Karl Hermann, Zuckerbäcker, 21. Magdeburgstraße 128. — Komrs Bohumil, Verschleiß von Schweinefleisch, Wurst- und Selchwaren, sowie von Rind-fleisch, 10. Senefelsberggasse 53. — Lang Ludwig, Garagierung von Kraft-fahrzeugen, 10. Mührgasse 51. — Langhammer Antonio, Marktfahrer-gewerbe, 16. Gaullachergasse 15. — Offene Handelsgesellschaft Leichen-beistattung Adolf, Leichenbestattungsunternehmung, 5. Widner Hauptstraße Nr. 103. — Offene Handelsgesellschaft Leichenbestattungsunternehmung Heinrich Kramreiter & Komp., Leichenbestattungsunternehmung, 6. Gumpendorfer Straße 116. — Lukas Hilba, Handel mit Parfümerie- und Haushaltungsartikeln, sowie Kleinverschleiß von Mineralölen und Brennspiritus, 4. Blechturm-gasse 26. — Maar Johann, Handel mit Wild-bret, Geflügel und Eiern, nach Maßgabe der marktamtlichen Zulassungserklärung, 16. Brunnengasse, Markt, Stand 92. — Maffione Salvatore, Handelsagentur, 4. Schleimühlgasse, Hotel „Drei Kronen“. — Marzl Antonio, Erzeugung von Spirituosen und Likören auf kaltem Wege, 11. Simmeringer Hauptstraße 151. — Meißner Karl, Lastfuhrwerker, 16. Speck-bachergasse 33. — Müllner Maria, Wischepuderei, 16. Klopstockgasse 3. — Ing. Hugo Pagner, Handel mit technischen, elektrotechnischen und medi-zinischen Apparaten, Maschinen sowie Radioapparaten und Automaten, 2. Alliiertenstraße 6. — Podlucky Anton, Kleidermachersgewerbe, 20. Pasetti-straße 105. — Polnizky Johanna, Damenkleidermachersgewerbe, 15. Robert Hamerling Gasse 5. — Promper Johann, Gemüsekonservenerzeugung, 11. Simmeringer Hauptstraße 43. — Scherzer Christine, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß mit Flaschenbier, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 16. Richard Wagner-Platz 2. — Schindler & Pinter, Buchdruckergewerbe, 6. Mollardgasse 18. — Schroll Henriette, Gastwirts-gewerbe, 10. Hardtmuthgasse 112. — Steindl Heinrich, Schuhmachers-gewerbe, 4. Apfelfgasse 6. — Strobel Rosa, Erzeugung von Kaffee-, Tee- und Gulachsaftertrakten, Braupulver und Nahrungsmittel-extrakten, 3. Keilgasse 11. — Stroj Ottilie, Lastfuhrwerks-gewerbe, 3. Krumm-gasse 5. — Ing. Otto Strubatschel, gewerbmäßige Garagierung von Kraftfahrzeugen, 4. Karolinengasse 29. — Szecsi Sophie, Buch- und Antiquarbuchhandel, 13. Lainzer Straße 87. — Szimonovich Josef, Tischler, 16. Pfeningelbgasse 11. — Banek Heinrich Kleidermacher, 16. Hasnerstraße 96. — Banek Johann, Mechaniker, 15. Schanz-straße 40. — Weninger Josef, Gastwirt, 14. Ullmannstraße 1. — Winter-feld Laura, Gemischtwarenhandel, 3. Rajumovskygasse 28. — Wolf Josef, Mechaniker, 4. Mittersteig 15. — Rahajsky Marie Elefina, Handel mit Schuhen und Zugehör, 16. Thaliastraße 55. — Zubla Johanna, Markt-fahrgewerbe, 3. Rafangasse 9.

### 12. Februar 1931.

Dr. Altshul Felix, Verwaltung von Gebäuden, 9. Sobieskigasse 4 a. — Bachl Johann, Handel mit Parfümeriewaren, Haushaltungs- und Toiletteartikeln, 9. Liechtensteinstraße 29. — Bläschen Sophie, Gemischt-warenhandel, 3. Rudolf von Alt-Platz 2. — Offene Handelsgesellschaft F. Freund & Komp., Handel mit radioaktiven Schuheinlagen, Bettstücken und Kompressen, 2. Negerlegasse 6. — Fried Grete, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Aus-schluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 10. Troststraße 63. Kiozl. — Harzl Josef, Gastwirts-gewerbe mit der Berechtigung gemäß § 16, Punkt e der Gewerbeordnung, das ist zum Ausschank von Obstwein, 14. Holohergasse 21. — Helmreich Johann, Personentransport mit dem Blaskraftwagen 2797. 1. Schottenting 15—21. — Hermann Jaf Schaja, Mechaniker, 14. Siehgasse 26. — Dollub Maria, Lebensmittel-handel, beschränkt, 9. Brunnbadgasse 4. — Kamaryt Josefina, Viktualien-verschleiß, 20. Klosterneuburger Straße 69, im Hausflur. — Kaszubski Karl, Gemischtwarenhandel, 21. Prager Straße 66. — Kling Lubmilla, Erzeugung von Spirituosen, Rum und Likören auf kaltem Wege, 11. Dorf-

gasse 43. — Knoll Adam, Wagensattler, 6. Gumpendorfer Straße 86. — Krenn Anna, Lastfuhrwerker, 13. Altgasse 18. — Lehensteiner Karl, Lebens-mittelhandel, beschränkt, 9. Harmoniegasse 9. — Lengh Georg, Handel mit Maschinen und technischen Artikeln, 6. Kopernikusgasse 3. — Linzmeier Peter, Fleischhauer, 15. Kranzgasse 4. — Albert di Mattio, Kleidermacher-gewerbe, 17. Hornedgasse 18. — Pfisterer Marie, Marktfahrergewerbe, 11. Vorstadtgasse 6. — Pösch Karl, Fleischhauer, 20. Robert Blum Gasse 3. — Safra Jakob, Alleinhaber der Firma Safra & Komp., Handel mit Wohnungseinrichtungsgegenständen, 17. Ottafinger Straße 7. — F. Schrott & Komp., Zuberbäders-gewerbe, 15. Mariahilfer Straße 159. — Slouka Johann, Handel mit Bureau- und Schreibmaschinen sowie Bureauartikeln, 5. Schönbrunner Straße 99. — Spirt Katharina, gewerbmäßige Ausübung der Hand- und Nagelpflege, 14. Schweglerstraße 28. — Steiner Richard, Handelsagentur, 9. Serwitengasse 22. — Tichy Franz, Handel mit Radio-apparaten, Musikinstrumenten und Sprechmaschinen sowie deren Bestand-teilen und Schallplatten, 5. Storkgasse 11. — Tulipan Wilhelm, Korb-flechter, 15. Alligasse 29. — Vogt Max, Handelsagentur, 5. Nikolsdorfer Gasse 23. — Weninger Leopold, Fleischhewergewerbe, mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehlingen, 5. Schönbrunner Straße 14. — Werba Laurenz, Handelsagentur, 18. Staudgasse 5. — Zeller Viktoria, Fragnergewerbe, 13. Lennegasse 11. — Zid Josef, Bauunternehmung, 13. Hütteldorfer Straße 121.

### 13. Februar 1931.

Andres Peter, Handel mit Parfümerie-, Kurz- und Schnittwaren, mit Haushaltungs-, Toilette- und Waschartikeln sowie Schuhputzmitteln, Kerzen und Zünder, 21. Brünner Straße 44. — Bednar Wilhelmine, Ge-mischtwarenhandel, 7. Burggasse 25. — Bistowski Johann, Lastfuhrwerker, 16. Grüllemeiergasse 5. — Bouda Johanna, Marktviktualienhandel, 14. Meißelmatt, Hütte 159. — Bruza Gustav, Naturblumenhandel und -binderei, 5. Rüdigergasse 7. — Chalupa Anna, Damenkleidermachers-gewerbe, 16. Habichergasse 4. — Deutsch & Tanaskovic, offene Handelsgesellschaft, Handelsagentur, 1. Kärntnerstraße 21. — Düller Moses, Kürschner, 7. Kirchengasse 10. — Dull Leon, Kürschner, 1. Wipplingerstraße 24. — Fajching Karl Johann, Marktfahrer, 21. Attemsgasse 202. — Flamel Anton, Handel mit Küchengeräten, 16. Brunnengasse, Marktstand 22. — Fostel Karl, Alleinhaber der protokollierten Firma Eisenmöbelfabrik Karl Fostel, fabrikmäßige Erzeugung von Eisen- und Stahlrohrmöbeln, 18. Martinststraße Nr. 10. — Frael Method, Gastwirt, 19. Sieveringer Straße 193. — Friedler Chaim Moses, Handel mit Bekleidungsgegenständen aller Art, Textil-, Wäsche- und Wirlwaren, 20. Allerheiligenplatz 3. — Fürst Karl, Handel mit Zuckerwaren, 16. Veronikagasse 13. — Günsberg Jakob, Handel mit Mazzothen, 2. Rembrandtstraße 11. — Heinrich Franz, Lastfuhr-werker, 16. Brunnengasse 46. — Heinrich Karl Emailleur, 7. Vandgasse 3. — Hell Johanna, Garderobehaltung, 7. Mariahilfer Straße 34. — Herzfeld Marcell, Kaffeesieder, 1. Bauernmarkt 10. — Hofer Leopoldine, Fragner-gewerbe, 18. Währinger Straße 168. — Horeschi Helene, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, und Flaschenbier, 16. Galitzinstraße 66. — Hofsfeld Rudolf, Messerschmied, 7. Westbahnstraße 40. — Jeknel Marie, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, 20. Vorgartenstraße 90. — Kittinger Franz, Fleischhauer, 19. Sieveringer Straße 24. — Kissl Matthias, Schuh-macher, 21. Lang-Enzersdorfer Straße 86. — Klumpar Albert, Schuh-macher, 16. Wilhelminenstraße 51. — Kopecky Franz, Handel mit Schneide-zugehör und Futterresten sowie sämtlichen Nähzugehör, 20. Karajano-gasse 19. — Kucera Maria, Wischwarenerzeugung, 16. Rädertgasse 26. — Kundner Johann, Härber, 17. Balderichgasse 20. — Laaghammer Anton, Marktfahrer, 16. Gaullachergasse 15. — Lechner Franz, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 19. Heiligenstädter Straße 27. — Leopold Janaz, Fleischhauer, 17. Förgerstraße 50. — Lienthal Arnold, Filmverleih und -vertrieb und Handel mit kinematographischen Artikeln, 7. Neubaugasse 8. — Löwenbach Leopoldine, Handel mit M. Hl. Gries Reis, sonstigen Hülsenfrüchten, Marmeladen, Eiern, Gebäck nach Maßgabe der marktamtlichen Zulassungserklärung, 16. Brunnengasse, Marktstand 7. — Luz Ferdinand, Gemischtwarenhandel, 13. Sechshauer Straße 85. — Meising Richard, Andreas, Leopold, gewerbmäßige Herstellung von Ent-würfen und Zeichnungen technischer Apparate, 7. Kaiserstraße 8. — Müller Paula, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß mit Flaschenbier, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 16. Hasnerstraße 134. — Neufeld Janaz, Strickwarenerzeugung, 16. Neu-lerchenfelder Straße 27. — Nusauer Leopold, Gemischtwarenhandel mit Flaschenbierverschleiß, 13. Tiefendorfgasse 11. — Osenböck Franz, Fleisch-hauer, 17. Förgerstraße 50. — Phoncord Vertriebsgesellschaft m. b. S., Handel mit Sprechmaschinen, Schallplatten und Sprechmaschinenzugehör, Radioapparaten und Zubehör sowie allen einschlägigen Artikeln, 7. Neubau-gasse 38. — Reoelstein Adolf, Harmonikherzeugung, 16. Liebhartgasse 44. — Reitmeier Franz Josef, Handel mit Radio- und Elektromaterialien, 16. Thaliastraße 130. — Richter Adalbert, Musiker, 13. Linzer Straße 417. — Riegalbauer Ferdinand, Lastfuhrwerker, 20. Leipziger Straße 29. — Rohrwasser Heinrich, Mechaniker, 17. Rantloasse 9. — Rühl Franz, Last-fuhrwerker, 16. Grundsteingasse 14. — Ruster Karl, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Schreigasse 14. — Scholz Richard, Mechaniker, 16. Kaufma-gasse 32. — Stabler Ferdinand, Bäcker, 16. Rantloasse 17. — Svoboda Robert, Handel mit Korb- und Holzwaren, 18. Genzgaße 11. — Szaraz Ladislav, Handel mit Klusland, 7. Burggasse 49. — Thoma Anton Ge-mischtwarenhandel, 13. Linzer Straße 254. — Vidensky Maria, Handel mit Obst, Grünwaren und Eiern, 21. Schlingergasse 6. (Hausflur). — Weiner



Sugo, Alleinhaber der Firma Hugo Weiner, Handel mit Kleidern, 2. Untere Donaustraße 29. — Weiszfried & Komp., offene Handelsgesellschaft, Kaffeesiedergewerbe, 1. Annagasse 3. — Zillicher Anna, Handel mit Kurzwaren, 16. Thaliastraße 21 (Trafik).

#### 14. Februar 1931.

Drapela Rosalie, Chemischpuderei- und Appreturgewerbe sowie Uebernahme zum Wischepuken, 20. Heinkelmannsgasse 20. — Feith Julius, Leihbibliothek, 5. Pilgramgasse 10. — Friedl Humbert, Lauffuhrwerker, 14. Tabengasse 12. — Grinszpón Suro, Handel mit Wildbret und Geflügel, 3. Dianagasse 8. — Ing. Hanus Franz, Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke 13. Bruder-mannsgasse (gegenüber Hotel Schneller)—Reißlergasse—Bergmüllergasse—Linger Straße—Wolfersberggasse—Anzbachgasse—Bierhäuselberggasse bis zur Abzweigung des Serpentinweges zur Linger Straße und zurück, 13. Hütteldorfer Straße 139. — Hauser Maria Ludmilla, Handel mit Zuckerbäckwaren, Zuderln, Schokoladen, Gefrorenem, Sodawasser, Kracherln und Fruchtstücken, 21. Brünner Straße 40. — Huber Viktor, Chemischpuderei, Appretur und Uebernahme von Wäsche zum Waschen und Bügeln, 3. Neuling-gasse 20. — Koffer Zsaft, Handel mit Wildbret, Geflügel, Butter und Eiern, 18. Herbedstraße 41. — Kracher Ludmilla, Fragnergewerbe, 14. Benedikt Schellinger-Gasse 18. — Krol Josef, Handel mit Lebens- und Genussmitteln, 3. Marokkanergasse 3. — Lagler Ferdinand, Gemischtwarenhandel, 3. Wassergrasse 19. — Lauchner Anton, Gemischtwarenhandel, 2. Laborstraße Nr. 66. — Lehngruber Hermine, Fragnergewerbe, 10. Leebgasse 82. — Meze Arno, Konzession zum Betriebe des Buchdruckerwerbes zum Zwecke der gewerksmäßigen Vervielfältigung eigener Entwürfe für kaufmännische Zwecke (Druckarten, Plakate und Reklamen aller Art), 6. Stumpergasse 39. — Mittermahr Heinrich Ludwig, Gastwirt, 8. Stadtbahngebäude (Josef-schäfer Straße). — Müller Adolf, Gemischtwarenhandel, 2. Glockengasse 11. — Neustadt Arnold, Handel mit Bürstenbinden- sowie Kurz- und Korb-waren, Haushaltsgegenständen und Toiletteartikeln, 21. Schlingnermarkt, Stand 97. — Pija Franz, Elektroinstallation (Unterstufe), 5. Giehaufgasse Nr. 19. — Rammer August jun., Tischler, 14. Hütteldorfer Straße 69. — Rofmann Gera, Wohnungs- und Geschäftsvermittlung, 1. Singerstraße 23. — Rubin Phöbus, Handel mit Schuhen, den dazugehörigen Artikeln und Strick- und Wirkwaren, 3. Fajangasse 18. — Schaffler-Göbl Konrad, Allein-inhaber der Firma Schaffler & Komp., fabriksmäßige Erzeugung von elek-trischen Maschinen, Apparaten und Minenzündern, 8. Lerchenfelder Straße Nr. 138. — Scheibein Otto, Zuderbäcker, 8. Albergasse 3. — Schmatz Karl, Handel mit Konditoreiwaren, Schokoladen, Fruchtstücken, Sodawasser, Kracherln, Gefrorenem, 1. Herrngasse 2. — Schuster Anton, Friseur, 10. Neifreidgasse 100, Siedlung. — Schweiger Eridonie, Wäschereübernahme und Haltung einer elektrischen Wäscherolle, 8. Piristengasse 34. — Soos Viktor, Handel mit photographischen Apparaten mit Optik und einschlägigen Bedarfsartikeln, 10. Lagenburoer Straße 46. — Sperwald Roman, Her-stellung von Patronen- und Detektsicherungen für elektrotechnische Zwecke aus fertig bezogenen Bestandteilen, mit Ausschluß jeder in den Umfang eines handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fallenden Tätigkeit, 21. Andreas Hofer-Straße 7. — Sullivan Machinery Company, Ges. m. b. H., Handel mit Maschinen und Apparaten, deren Ersatz- und Bestandteilen, 1. Stoß im Himmels 3. — Torzchner Moses, Kommissionshandel mit echten Perlen und Edelsteinen, 3. Obere Weißgerberstraße 19. — Truzalek Maria Aloisia, Massagegewerbe mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heil-zwecken 1. Stoß im Himmel 3. — Vizmathy Marta, Massagegewerbe mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heilzwecken, 1. Kumpfgasse 3. — Wandl Johann, Handel mit Originalholzschnitten und Originalradierungen, 1. Petersplatz 9. — Ing. Waischel Wilhelm, Erzeugung chemisch-technischer Produkte mit Ausschluß jeder Betätigung, die in den Berechtigungs-umfang eines handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fällt sowie aller Artikel, deren Erzeugung der Monopolverwaltung oder den Apothekern vor-behalten ist oder dem Sprengmittelgesetz unterliegt, 10. Johannitergasse 1. — Wbbalm Franz, Handel mit Wirkwaren, 1. Kohlmarkt 11. — Wiener Werkstätte, Gesellschaft m. b. H., Kleidermacher-gewerbe, 1. Bärentnerstraße Nr. 41. — Witzger Marie, Gemischtwarenhandel, 18. Martinstraße 58. — Ing. Leo Wirth, Handelsagentur, 1. Neutorgasse 9. — Wischa Josefina, Privatdetektivunternehmung, 15. Märzstraße 11. — Zugischwerdt Richard, Vermittlung von Bankgeschäften mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, 1. Regierungsgasse 1.

#### 16. Februar 1931.

Ing. Adler Karl, Alleinhaber Ing. Karl Adler, Handelsagentur, 4. Wiedner Gürtel 6. — Ing. Adler Karl, Alleinhaber Ing. Karl Adler, Handel und Kommissionshandel mit Maschinen und deren Bestandteilen und sonstigen technischen Artikeln aller Art, 4. Wiedner Gürtel 6. — Barnert Therese, Kaffeeschenger-gewerbe, 7. Neubaugasse 57. — „Belinde“, Ges. m. b. H., Handel mit aus oder unter Verwendung von Gummi, Guttapercha und ähnlichen Rohmaterialien hergestellten Waren, soweit deren Vertrieb nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, 1. Helfertorferstraße 9. — Bermann Leopold, Reklamebureau, 14. Goldschlagstraße 122. — Degen Marie, Handel mit Haushaltsgartikeln, Kurzwaren und Lebensmitteln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikeln, 7. Neustiftgasse 92. — Offene Handelsgesellschaft Daniel Dittrich & Komp., Nachfolger F. Hebd-ner, Gemischtwarenhandel, 1. Rotenturmstraße 1. — „Donau“, Expeditions-

und Möbeltransportunternehmung J. Preis, offene Handelsgesellschaft, Expeditions-gewerbe, 1. Renngasse 11. — Egri & Komp., offene Handels-gesellschaft, Handel mit Papierwaren, Bureaubedarfsartikeln, Bureau-maschinen, 1. Bauernmarkt 24. — Fichtenbauer Karoline, Gastwirts-gewerbe, 19. Heiligenstädter Straße 27. — Dr. Fischer Jakob Samuel, Handelsagentur, 7. Neubaugasse 12. — Franz Josef, Schuhmachergewerbe, mit Ausschluß der Haltung von Lehrlingen, 3. Seidlgasse 32. — Dr. Gintl Hans, Alleinhaber der Firma Dr. Hans Gintl, Handel mit Mahl-produkten, 6. Gumpendorfer Straße 10. — Goldschmidt Eugen, Allein-inhaber der Firma Eugen Goldschmidt, Verschleiß von Lebensmitteln und Konsumwaren, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbe-ordnung aufgezählten Waren, 7. Neubaugasse 3. — Großmann Ottilie, gewerksmäßige Herstellung von Schriften unter Anwendung einfacher Verfahrsarten im Sinne der Ministerialverordnung vom 8. April 1921, B.-G.-Bl. Nr. 222, 4. Wiedner Gürtel 52. — Großmann Ottilie, Aus-führung von Uebersetzungen aus fremden und in fremde Sprachen sowie gewerksmäßige Verfertigung von Abschriften aller Art, mit Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, 4. Wiedner Gürtel 52. — Grünberger Karl, Gastwirt, 7. Burggasse 89. — Offene Handelsgesellschaft Hermanek & Komp., Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuch-tungsanlagen und Wassereinleitungen, 4. Rühnplatz 1. — Offene Handels-gesellschaft Hermanek & Komp., Unterstufe der Konzession für Elektro-technik, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Herstellung von Anlagen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), 4. Rühnplatz 1. — Offene Handelsgesellschaft Theresie Hübner & Koper, Altwarenhandel, 10. Favoritenstraße 77. — Ráfmayer Franz, Gastwirt, 14. Dablergasse 18. — Rohn Rudolf, Handel mit Lebergalanteriewaren, 4. Margaretenstraße 6. — Luks Max, Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren und Bureauartikeln, 1. Kohlmarkt Nr. 8—10. — Matoufel Heinrich, Korwarenherzeugung, 8. Laudongasse 5. — Kemlich Norbert, Handel mit Pelz- und Rauchwaren und Bekleidungs-gegenständen, 1. Annagasse 3a. — Nerad Friedrich Johann, Zuderbäcker, 7. Kaiserstraße 37. — Perker Felix, Gemischtwarenhandel im großen, 1. Fischhof 3. — Pes Klara, Fragnergewerbe, 16. Fröbelgasse 32. — Pilsch-hammer Anton, Silberschmied, 16. Gablenzgasse 64. — Röhner Karl, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 1017, 1. Seilergasse—Neuer Markt. — Rosenberger Celestin, Handel mit Lebensmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikeln, 13. Linger Straße 222.

(Das Bessere folgt.)

## „UNIVERSALE“ Bauaktien-gesellschaft

Wien, I., Rotenturmstraße Nr. 16 — Tel. 25-5-13

## ÖSTERREICHISCH - UNGARISCHE BAUGESELLSCHAFT

WIEN, I., RENN GASSE 6. TEL. U-21-5-95 SERIE.

## Action-Gesellschaft der Emaillierwerke und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA

Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. A-16-2-91, A-16-4-96

Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrlichtbeseitigung

Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenvoranschläge und Reabilitätsberechnungen ausgearbeitet.

Anfragen zu richten an:

EMAILLIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22.

## Wiener Bau- und Möbeltischlerei

Wien, V., Margaretenstr. 112

Telephon-Nummer B-22-0-16

Kontrahent der Gemeinde Wien

Bau-, Portal und Innen-dekorationsarbeiten, sowie feinste polierte Möbel



**KIK**  
das ideale  
**GLAS und**  
**METALLPUTZ-**  
**MITTEL**



318 b

# WENZEL KLIK

BAU-, KUNSTSCHLOSSER- UND  
EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE

WIEN XIX., BILLROTHSTRASSE 41, FERNSPR. B-11-6-36

365

## EISENWARENFABRIKEN LAPP-FINZE A. G.

Zentralbüro: Graz, Bahnhofgürtel 35, Zweigbüro: Wien, I., Walfischg. 8  
Werke: Graz, Kalsdorf, Sopron, Bistrica bei Marburg (Jugoslawien)  
Schlosser- und Blechwaren, Waschmaschinen, „TITAN“ Hebe-  
und Fördergeräte. Sämtliche Schraubenwaren, Eisendrähte, Drahtstifte,  
Drahtwaren aller Art, Möbelfedern, Isolatorenstützen. 361  
Qualitäts-Einstemmschloss „LAPP-EXAKT-ORIGINAL“ P. Nr. 375, Falle wie Pader



## TONÖFEN- UND TONWARENFABRIK BERNHARD ERNDT

Ges. m. b. H. 367

WIEN, IX., PRAMERGASSE NR. 25  
Tel. A-16-4-16 int. u. A-16-4-37 Gegründet 1791

Kachelöfen, Herd Kachelzeug, Baukeramik, Glasierte  
Wandplatten (Fliesen), Feinklinkerplatten, Klinkerplatten,  
Tonpoterien, Steinzeugohre, elektrische Speiseröfen.  
Übernahme aller einschlägigen Arbeiten und Reparaturen.

## Bauunternehmung Josef Takács & Co.

267 Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.  
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

## „THERMOTECHNIK“

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen  
WIEN, XV., GUNTHERGASSE 13 — Tel. B 32-0-05 Serie  
Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trocken-  
anlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und  
Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- u. Wasserleitungsinstallationen  
sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen 308  
Filiale: Innsbruck, Brunneckergasse Nr. 6. — Telephon 16-49.

## Bauunternehmung H. RELLA & Co.

331

Wien, VIII., Albertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie

Zweigniederlassungen:

Eisenstadt  
Hauptstraße 22

Graz  
VI. Brockmangasse 87, Fernruf 33-46

## Vereinigte Autogengas-Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, I., Johannesgasse Nr. 3.

Fernsprecher: R-23-5-15 Serie. Drahtanschrift: Autogengas Wien.

Verkaufsstelle für

362

Sauerstoff, Sauerstoffgas, Stickstoff, Preßluft

der Firmen:

Oesterreichische Aga-Werke Aktien-Gesellschaft, Wien I.  
Hydroxygen-Gesellschaft m. b. H., Wien IV.  
Wiener Sauerstoffwerke Julius Kaszab, Wien XIII.

## GEMEINNÜTZIGE BAUGESSELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.

ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON U-42-5-35 SERIE.

Ferner: VI., Schmalzbofegasse 17. Materialplatz Wien, X. Bezirk.  
Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie fünfzehn Spezial-  
betriebe, Filiale Salzburg und Schwester-Gesellschaft Graz.

334

## BAUTISCHLEREI

# ADALBERT MAGRUTSCH

WIEN XXI., FLORIDSDORFER HAUPTSTR. 23

FERNSPRECHER NR. A 40-3-29

## Asphaltierungen und Isolierungen

in erstklassiger Ausführung durch

C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.

Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalt

Gegründet 1858 Wien, IX/4. Währinger Gürtel 120. Tel. A-11-5-24  
Kontrahenten der Gemeinde Wien Tel. A-11-5-84

## JOHANN TAUSCHER

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI  
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gespinnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester  
Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken  
Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60  
Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. A-24-3-63

## FELTEN & GUILLEAUME

Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- u. Kupferwerke, Aktiengesellschaft  
WIEN XI, GUDRUNSTRASSE 11

Elektrische Leitungen: Blanke und isolierte Drähte und Seile  
aus Kupfer, Bronze und Aluminium, Starkstrom-Bleikabel,  
Telephon- und Telegraphen-Bleikabel, Ferntelephonkabel.

Isolierrohre samt allem Zubehör.  
Drahtseile für Förder- und Aufzugszwecke, sowie Kraftüber-  
tragung, Trag- und Zugseile für Seilbahnen, Schiffseile,  
sowie Seile für sämtliche Verwendungszwecke.

Alleinige Lizenzträger in Österreich für vorgeformte  
drahtfreie Tru-Lay-Drahtseile.

Eisen- und Stahladrähte, Stacheladrähte, Möbelfedern, Stiften,  
Schuhnägeln, Stiefeleisen, Maschinnägeln, Packschliessen, Stab-  
eisen, kaltgewalztes Bandeseisen in allen Breiten und Stärken,  
blank, verzinkt, verzinkt und verbleit. Bandeseisen für Ver-  
packungszwecke.

Fabriken in Wien-Bruck a. d. Mur-Diemlach-Graz.





**DIE VERLÄSSLICHSTE  
LASTWAGENMARKE.**

**NUTZ-  
LAST.  
1-3 t**

Wiener Messe: Rotunde, Ost-Transept Stand 7911.  
Westgelände - Pavillon 9009.

## Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement 314

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8  
Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

## TREIBRIEMENWERKE

Telephon U-18-1-36

**CEBES**

Telegramme:  
Cebesleder Wien

## Carl Budischowsky & Söhne

Oesterreichische Lederindustrie-Aktiengesellschaft.

Wien, III. Bezirk, Hintere Zollamtsstraße Nr. 17.

## Wiener

## Baugesellschaft A.-G.

Wien, I., Wallnerstraße 2 — Tel. U-25-0-55, U-26-1-76

Hochbau, Beton- u. Eisenbetonbau  
Tiefbau

## „CULLINAN“

## BREVILLIER-URBAN

Bleistiftfabrik

Oesterr. Behörden, verwendet österreichische Bleistifte!

## FRANZ LEX

Installationsunternehmung.

Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-00, A-23-0-20.

Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Böden etc. Gußrohrleitungen jeder Dimension. Schmiedels. Rohre u. Formstücke aller Art.

## LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Stadtniederlage: Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 63.  
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

## KARL LUBOWSKY

STADTBAUMEISTER

verantwortlicher Baumeister F. Schima

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

XIV., Pereiragasse 28 297 Telephon Nr. R-39-0-38

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Tonplatten- und Wandfliesenunternehmung

## S. STEINER

Niederlage: Wien, VII., Stebensterngasse 16, Telephon: B-35-0-76 B-31-208.  
Lagerplatz: XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20, Telephon: A-40-7-16.

Glasierete Steinzeugröhren, Wandfliesen, Fußboden- und Trottoir-Platten,  
Schamotte- und Klinkerziegel, Schamotte Mörtel.  
Ausführungen von Wandverkleidungen, Fußboden-Pflasterungen und  
komplette Kanalisierungsanlagen.

## MONOLITH-GESELLSCHAFT ING. ULLMANN & CO.

Wien X., Schleiergasse 17, Objekt 16/17, Telephon Nr. U-49-3-54.  
Monolith-Titanplatten. Geeignet für Wand- und Portalverkleidungen.  
Lichtechte Farben! Besondere Neuheit! Fugenlose Wandverkleidung.  
An Ort und Stelle hergestellt! Wetterfest, waschbar, keimfrei,  
in jeder gewünschten Farbe, Zeichnung und Ausmaß. Geeignet für  
Hallen, Arbeitsräume, Fassaden, Toiletten usw. 207

## BASALTWERK RADEBEULE

Wien, I., Hegelgasse Nr. 19 // Telephon R-22-0-81

SPEZIALUNTERNEHMEN FÜR HARTBETON-(BASALTOID-)  
GROSSPFLASTER- U. KLEINPFLASTERSTRASSEN

Ausführung von Makadam, Cementmakadam und Natursteinpflasterungen;  
Walzungen; Walzenverleihungen; Lieferung aller Gattungen Pflastersteine  
und Schotter aus Granit und Basalt. 236

Maschinenfabrik und Eisengiesserei

## R. TREBITSCH

Wien, XVI., Ganglbauergasse 38. 346 Tel. B-34-1-17.

Baumaschinen, Spezialbaumaschinen, Duplexkrane,  
Kanalschablonen gesetzl. gesch., Pölungsschrauben,  
Reparaturen etc. etc.

## FRIEDR. SIEMENS-WERKE A.-G.

Unternehmen für Wärmetechnik, Gasapparatebau  
Fabrik und Zentrale: Wien, XXI., Kagran, Wagramer  
Straße Nr. 96 / Telephon Nr. R-47-5-65 Serie  
Ausstellungsort: 240

Wien, IX., Alserstraße 20 / Telephon Nr. A-23-5-70

## A. E. G.-Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Zentrale: Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6 — Telephon: B-29-5-65

Inst.-Büro für Wien und Niederösterreich: VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Telephon: A-29-5-55 Serie — Werke: Wien, XXI.

Elektrische Dampf- und Wasserkraftzentralen. — Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen. — Elektrische Ausrüstung von Voll- und Straßenbahnen. —

Quecksilberdampf-Großgleichrichter. — Dynamomaschinen, Motoren und Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, elektrotechnische Bedarfsartikel jeder Art.